

Bergarbeiter-Zeitung

Org. u. des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abozinsatzpreis monatlich 80 Pf., vierteljährlich 1,80 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Zeit- und Ver-
sammlungsbürokrate kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.

Wo der Mut fehlt.

Dem schwachen Huhn kannst du den Kopf abhauen;
Doch wagst du einen Adler anzupacken?
Bist du für diesen Gegner auch kapabel?
Mit nichts, Freund, hier drohn dir Sang und Schnabel.
Ganz ebenso geht es so manchem Tropf,
Dem Armen wirft er Grobheit an den Kopf
Und blüttelt ihn; doch vor dem Geldmagnaten
Ruscht er als Hund, dem aller Mut entraten. —

B. R.

Wir fordern Lohn- erhöhung!

Wir wünschen keine Störung unseres Wirtschaftslebens, auch keine „vernichtung der Industrie“, sondern wir wollen einen auskömmlichen Lebenslohn und eine anständige Behandlung für den unter großen Gefahren sich abmühlenden Bergarbeiter.

Wir haben die Lohnbewegung nicht im Interesse irgend einer politischen Partei eingeleitet, sondern im Interesse der Bergarbeiter und ihrer Familien, die daran müssen, ob nun ihr Ernährer nationalliberal, freisinnig, politisch-national, zentralistisch oder sozialdemokratisch geprägt ist. Die Armut hält Einzug in die Wohnungen aller Bergleute, ohne Unterschied des Glaubens und der Gesinnung. Allen Bergarbeitern ihr Los zu erleichtern ist das Ziel unserer Anstrengungen. Wer uns andere Absichten unterstellt, ist ein ekelnder Verleumder.

Wir wünschen nicht den Lohnkampf, aber wenn uns kein anderes Mittel zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse übrig bleibt, dann schenken wir ihm nicht!

Nicht „anarchistische Heißsporn“ sondern durchaus ruhig urteilende, alterfahrene Bergleute fachten ihre Meinung über die jetzige Situation in den Worten zusammen: „So kann es nicht mehr weiter gehen!“

Helft alle eifrig mit, Kameraden, gewinne jeder seinen Arbeitskollegen für den Verband, damit wir die mißachtete Bergarbeiterchaft wieder zu Ehren bringen.

Stimmungsmache der Bechenvertreter.

Zunehmende Verschuldung!

Unsere wiederholten Feststellungen über die den Bergarbeitern seit 1907 zugefügten Lohnabzüge haben endlich das Preßbüro des Verbandes der Ruhrzechenherren zu einer „Entgegnung“ veranlaßt. Sie dauerte lange und ist doch nicht gut.

„Unehrlichkeit“, „maßlose Verhebung“ erlaubt sich der betr. Herr uns vorzuwerfen, weil wir so „unehrlich“ seien, den höchsten Lohnstand (Ende 1907) zum Ausgangspunkt unserer Berechnungen zu wählen. Tatsächlich die Gesamtsumme der allein den preußischen Bergleuten seit Beginn 1908 abgezogenen Löhne über 170 Millionen Mark ausmacht, kann der Bechenvertreter ja nicht widerlegen, aber er konstauntet, daß wir bei unserer Rechnung von der „höchsten bisher überhaupt in der 100jährigen Geschichte des Bergbaus erreichten Spitze... der Lohnkurve“ ausgehen. Wir finden es im Gegenteil sehr unehrlich, wenn ein Bechenstatistik von dem Jahre 1886 oder 1888 — mit sehr tiefe im Lohnstand — ausgehen und, ohne auch nur die seitherige große Versteuerung aller Lebensbedürfnisse zu erwähnen, eine außerordentlich hohe Lohnerhöhung im Bergbau berechnen. Diese Methode ist allerdings äußerst unehrlich.

Wir sind berechtigt, gerade von dem Jahre 1907 ab die Lohnkurve zu betrachten, weil erstens auch die damals geprägten Löhne in Unbetracht der Kosten der notwendigen Lebensbedürfnisse durchaus nicht zu hoch und sicher fairer verdient waren, zweitens weil im Jahre 1911 die Nahrungsmitteleinfuhren erheblich höher sind als 1907! Das ist doch wohl auch in den Bechenbüroaus bekannt. Es kommt wirklich nicht auf die in Mark und Pfennig ausgedrückte Höhe des Lohnes an, sondern es fragt sich: Was kann man für ihn kaufen? Weil seit 1907 auch die Kaufkraft des Geldes infolge der Versteuerung so gut wie aller Lebensbedürfnisse weiter gesunken ist, so handeln wir nicht nur einwandfrei, wenn wir die Lohnverkürzung nach dem höchsten Stande von 1907 berechnen, wir können auch die außerdem infolge der Mahrungs- usw. Versteuerung eingetretene Entwertung des Geldes als Lohnverlust in Abrechnung bringen. Der wirktlich Lohnverlust ist dem nach noch sehr viel höher als 170 Millionen Mark!

Das weiß der Bechenjournalist natürlich so gut wie wir. Aber er ist beauftragt, um jeden Preis Stimmung gegen die Bergarbeiterforderung zu machen. Da es in den Redaktionen der meisten bürgerlichen Zeitungen entweder an hinreichend sachkundigen oder an gegenüber dem Kapitalismus rückgratlosen Leuten fehlt, so werden die aus dem Bechen-Preßbüro stammenden Waschzettel vielfach abgedruckt, wobei man meistens noch die Leser über die verdächtige Herkunft jenes Geschreibsels im Unklaren läßt. Kameraden, werft diese Zeitungen aus dem Hause, wenn ihr eure Interessen schützen wollt.

Während sich das Bechen-Preßbüro so benutzt, durch seine laufenden Waschzettel die öffentliche Meinung gegen die Arbeiter aufzuheben, bereitet die Geschäftsführung des Bechenverbands unter der Hand eine „Aufklärung großen Stils“ vor. Ein glücklicher Zufall brachte uns in den Besitz folgender Befürworter:

Glück Hammer Auf!

„Verein für die bergbaulichen Interessen im O.-W. Dortmund. Lageb. Nr. I, 221.

1911: Rundschreiben Nr. 40. Essen (Ruhr), 25. Oktober 1911.

Betrifft Lebensmittelpreise.

An die Vereinsgeschäfte!

Zeitungsnachrichten aufsgebe beachtlichen die Bergarbeiterorganisationen des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirks erneut in eine Lohnbewegung einzutreten, der die durch die anomalen Witterungsverhältnisse dieses Jahres hervorgerufene Zeckung der Grundlage dienen soll. Es erscheint uns daher angebracht, schon mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung, die sich wie stets mit den Forderungen der Bergarbeiter auf das lebhafte besaßt, einwandfreies Material darüber beizubringen, in wie weit seitens der einzelnen Bechenveranstaltungen den Arbeitern Gelegenheit geboten wird, ihren Bedarf an Lebensmitteln durch Vermittlung der Bechen zu bedenken. Es interessiert uns dabei vor allem die Frage, ob die Arbeiter mit Rücksicht auf eine etwa tatsächlich bestehende, von gewisser Seite ohne weiteres behauptete Lebensmittelnot in diesem Jahre in größerer Anzahl wie in den Vorjahren von den Vergünstigungen eines Lebensmittelbezuges durch die Bechen Gebrauch gemacht haben, und wie sich die Preise der teuren Lebensmittel zu den Vorjahren stellen.

Wir bitten Sie ergeben, den anliegenden in mehreren Exemplaren beigelegten Fragebogen Nr. 1, der zum Zwecke der oben genannten Erhebungen aufgestellt wurde, zunächst bald auszufüllen und ihn uns dann zurückzugeben. Dientenigen Verwaltungen, welche Werkfokumentanstalten bestehen, bitten wir auch den Fragebogen Nr. 2 entsprechend zu beantworten. Gegebenenfalls wird um eine Ergänzung der Fragebogen durch Angaben über andere, nicht genannte Lebensmittel gebeten. Weitere Exemplare der Fragebogen sind auf telephonischen Ruf unsers Statistischen Bureau erhältlich.

Glückauf!

Die Geschäftsführung des Vereins für die bergbaulichen Interessen. v. Loewenstein.

Diesem Befehl sind zwei Fragebögen beigelegt, wodurch die Breite der von den Bechen an die Arbeiter gelieferten oder von den Werkfokumentanstalten abgegebene Nahrungsmittel für 1909, 1910 und 1911 erfragt werden sollen. Gefragt wird nach den Preisen von Kartoffeln, Käppus, Käse, Butter, Margarine oder Butter, Suppenflocken, Konserve, Eiweiß, Bohnen, Linsen, Milch, Käse, Schmalz, Kraut und Gelee, Brot, Mehl, Gerste, Nudeln, Sauerkraut, Kaffee, Zucker, Gewürze, Fleisch, Wurst und Fische. Man sieht, es soll eine „große Aktion“ geben.

Wir zweifeln gar nicht daran, daß uns demnächst eine Art „Denkschrift“ unter die Augen kommt, worin „Kipp und Klar“ ihr eine ganz mäßige Versteuerung, wenn nicht gar eine Verbilligung der wichtigsten Nahrungsmittel „nachgewiesen“ wird. Berebereit wirb auf das Erscheinen dieser Bohlsenspielerei schon durch eine andere vom Bechen-Preßbüro ausgehende Zeitungsnachricht bestehend, das Buch eines stinkamen Herren über unser Knapsackswesen. In dieser Notiz wird ganz im Sinne des satten Böllbürgers von der „Mentensucht“ der Bergarbeiter gesprochen und weiter heißt es, speziell von den Ruhrbergleuten werden „der recht hohe Lohn... bei dem fast gänzlichen Gehlen des Sparteibes in ausgedehntem Maße zu Luxusausgaben verwendet!!!“

Kann man die grausame Verhöhnung der Arbeiter noch weiter treiben?! Herrschaften, die für ihr Frühstück mehr ausgeben wie eine Arbeiterfamilie für ihren ganzen Tagesskonsum ausgeben kann, wagen von „in ausgedehntem Maße“ erfolgenden „Luxusausgaben“ der Bergleute zu schreiben und zu reden! Wagen dies in einer Zeit, wo viele Gemeindeverwaltungen dazu übergehen müssten, billigere als die tagessüblichen Lieferungen von Lebensmitteln zu vermitteln und den eventuellen Einnahmeausfall auf den Armenenstab zu übernehmen!

Diese Arbeiterverhöhnung wird aber auf die Spitze getrieben durch folgende Stelle in der Notiz aus dem Bechen-Preßbüro:

„Es ist eine bedauerliche, aber nicht hinwegzurührende Tatsache, daß bei dem mangelnden Vermögen vieler Arbeiter haushalten, bei dem fast zur Gewohnheit gewordenen Aufkreditnahmen der Waren die Lohnbeschlägung eine erschreckende Höhe erreicht haben, und dies bei einer Entlohnung, die sich im Durchschnitt über die Löhne fast sämtlicher übrigen Arbeiterkategorien erhebt, die beispielweise heute noch die Kohlenhausröhrne des Saarreibers um durchschnittlich eine Mark, diejenigen Öberschlesiens um 1,60 Mk. übersteigt. Während in den Jahren 1908—09 die Zahl der Lohnbeschlägungen im Ruhrkohlenbezirk auf 1000 Mann Belegschaft 850 betrug, (wobei zu berücksichtigen ist, daß auf einen Schulden unter Umständen mehrere Pfändungen entfallen) schnellte diese Ziffer in den Jahren 1909—10 auf über 1400 in die Höhe (!!!). Um sich dann den aus den Pfändungen erwachsenden Unannehmlichkeiten zu entziehen, wechselt der Arbeiter die Arbeitsstätte; Mißtrauen und Erbitterung gegen den nach seiner Ansicht im Bunde mit seinen Gläubigern stehenden Arbeitgeber erfüllen ihn und schaffen einen günstigen Nährboden für die sozialdemokratische Agitation.“

Hört es, Kameraden! Hört es, Arbeiterfrauen! So höhnt man euren Armut! Wie in allen Volksdörfern, gibt es auch in den Bergarbeiterkreisen unwirtschaftliche, auch unehrliche Personen. Untadelige sind in allen Gesellschaftsschichten kaum zu finden.

Hier aber wagt es das Bechen-Preßbüro, sozusagen die ganze Bergarbeiterchaft auf eine Stufe mit Verschwender und Betrüger zu stellen!

Hört es, Kameraden, wie herrlich weit es mit der Bergarbeiterchaft gekommen ist! 1908/09 wurden auf 1000 Mann Belegschaft 850 Lohnbeschlägungen wegen Verschuldung vorgenommen, 1909/10 kamen auf 1000 Mann Belegschaft über 1400 Lohnbeschlägungen!!!! Das weiß das Bechen-Preßbüro zu melden.

Wir gestehen, eine so fürchterliche Verschuldung der Bergarbeiter haben selbst vor nicht befürchtet! Mit aller Entschiedenheit protestieren wir gegen die eine innerhöhere Bekleidung der Bergarbeiterchaft einschließende Behauptung, ihre Verschuldung sei die Folge ihres zu reichlichen Haushalts und der Arbeits-

wechsel würde so durch Betrugabsichten beeinflußt. Gegen diese Verallgemeinerung von Ausnahmen protestieren wir und waren in vor der Fortsetzung dieser Stimmungsmache. Die Tatsache einer erfreulichen Verschuldung der Bergarbeiterchaft gibt uns das Bechen-Preßbüro zu, aber um Et i m m u n g gegen die Verbesserung der Löhne zu machen, werden die verarmten Bergleute beschuldigt, Verschwender und Betrüger oder Genossen solcher zu sein.

Stimmung gegen die Bergarbeiter will das Bechen-Preßbüro mit seinen Zeitungsnotizen machen, Et i m m u n g gegen die Bergleute soll auch durch die vertrauliche Umfrage nach billigen Knäppus und billigen Suppenwürfeln gemacht werden.

Aber die Bechenvertreter werden das Gegenteil erreichen. Wenn man den Arbeitern das Münzen besonders billiger Lebensmittel reichen muß, dann kann es mit dem „Wohlstand“ dieser Knäppusempfänger nicht weit her sein. Zum Überblick erzählt mir nun auch der Waschzettel aus dem Bechen-Preßbüro, daß 1909/10 auf je 1000 Bergleute über 1400 Lohnbeschlägungen wegen Verschuldung entfielen. Diese Mitteilung muß wie ein Blitzstrahl wirken!

Der Wohlstand steigt enorm bei den Bechenherren. In der Bergarbeiterchaft nehmen die Lohnbeschlägungen wegen Verschuldung erstaunlich zu. Kann das so bleiben, Kameraden?

Wo bleiben die Überschüsse?

Der Geheimen Kommerzienrat Herr Ledermann-Berlin, einer Gründler der oberschlesischen Königs- und Laurahütte, richtet einen offenen Brief, abgedruckt im „Berliner Lokalanzeiger“, an den jeweiligen Generaldirektor der Königs- und Laurahütte, Herrn Wald Hilger, saarabischen Amtsbeamten. Wir übergehen, was der Herr über angebliche Bilanzverschleterungen und dergleichen mehr schreibt. Diese Personalinteressen interessiert uns sehr, was Herr Ledermann über die oberschlesischen Kohlenwerke im allgemeinen und der Königs- und Laurahütte im besonderen mitteilt. Dies Werk hat in den letzten Jahren die Erwartungen der Aktionäre schwer enttäuscht, die verfeilten Überschüsse waren den Papierinhabern zu gering. Ihrem Unmut gibt Herr Ledermann nun öffentlichen Ausdruck. Da wir der Originalartikel nicht zur Hand ist, zitieren wir nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ (Nr. 1216):

Ledermann behauptet, den Aktionären würde kein klarer Einblick in die Geschäftsführung, insbesondere nicht in die Kohlenlieferungsverträge der Königs- und Laurahütte mit der Kohlengrößhandelsfirma Cäesar Wollheim gewährt:

„Es sei auffallend, daß Königs-Laurahütte bei den Kohlenbetrieben nichts herauswirtschaften könne, während Rottowitsch 12 bis 14 Prozent Dividende verdiente, obwohl die Qualität der Kohle dieser Gesellschaft geringer sei. Der Schreiber (Ledermann) ist der Meinung, daß diese mangelnde Rentabilität nur auf die von Generaldirektor zu Generaldirektor übergehenden Kohlenlieferungsverträge mit der Firma Cäesar Wollheim zurückzuführen sei. Neben diese jahrzehntelang bestehenden Verträge hätten bis jetzt die Aktionäre noch keinen Aufschluß bekommen. Diese Aufklärung wurde dadurch auch unmöglich, daß die Firma Cäesar Wollheim als Großaktionär der Königs-Laurahütte dieselbe zu hinterziehen in der Lage sei. Unter diesem Aktionärsmonopol der Firma Wollheim litten die übrigen Aktionäre und würden ebenfalls benachteiligt, während jene Firma Millioneengewinne jedes Jahr einnahm. An diesem wunderbaren Punkt aber gingen die Geschäftsbücher alljährlich vorzeitig vorbei, ohne den Aktionären Aufschluß über die Rentabilität zu geben. Schreiber berechnet nun, daß Königs-Laurahütte im verlorenen Geschäftsjahr über 8 Millionen Tonnen Kohlen gefördert, davon 2/3 zum Verkauf gebracht und 1/3 selbst verbraucht habe. Aufgabe des günstigen Einflusses der Kohlenkonvention hätten sich nun in Überfluss die Selbstkosten seit 10 Jahren nicht gesteigert, wie Generaldirektor Williger dies in einer Verhandlung auf die Kohlenlieferungsverträge der Königs-Laurahütte bestätigte. Die Firma Wollheim litt die übrigen Aktionäre und würden ebenfalls benachteiligt, während jene Firma Millioneengewinne jedes Jahr einnahm. An diesem wunderbaren Punkt aber gingen die Geschäftsbücher alljährlich vorzeitig vorbei, ohne den Aktionären Aufschluß über die Rentabilität zu geben. Schreiber berechnet nun, daß Königs-Laurahütte im verlorenen Geschäftsjahr über 8 Millionen Tonnen Kohlen gefördert, davon 2/3 zum Verkauf gebracht und 1/3 selbst verbraucht habe. Aufgabe des günstigen Einflusses der Kohlenkonvention hätten sich nun in Überfluss die Selbstkosten seit 10 Jahren nicht gesteigert, wie Generaldirektor Williger dies in einer Verhandlung auf die Kohlenlieferungsverträge der Königs-Laurahütte bestätigte. Die Firma Wollheim litt die übrigen Aktionäre und würden ebenfalls benachteiligt, während jene Firma Millioneengewinne jedes Jahr einnahm. An diesem wunderbaren Punkt aber gingen die Geschäftsbücher alljährlich vorzeitig vorbei, ohne den Aktionären Aufschluß über die Rentabilität zu geben. Schreiber berechnet nun, daß Königs-Laurahütte im verlorenen Geschäftsjahr über 8 Millionen Tonnen Kohlen gefördert, davon 2/3 zum Verkauf gebracht und 1/3 selbst verbraucht habe. Aufgabe des günstigen Einflusses der Kohlenkonvention hätten sich nun in Überfluss die Selbstkosten seit 10 Jahren nicht gesteigert, wie Generaldirektor Williger dies in einer Verhandlung auf die Kohlenlieferungsverträge der Königs-Laurahütte bestätigte. Die Firma Wollheim litt die übrigen Aktionäre und würden ebenfalls benachteiligt, während jene Firma Millioneengewinne jedes Jahr einnahm. An diesem wunderbaren Punkt aber gingen die Geschäftsbücher alljährlich vorzeitig vorbei, ohne den Aktionären Aufschluß über die Rentabilität zu geben. Schreiber berechnet nun, daß Königs-Laurahütte im verlorenen Geschäftsjahr über 8 Millionen Tonnen Kohlen gefördert, davon 2/3 zum Verkauf gebracht und 1/3 selbst verbraucht habe. Aufgabe des günstigen Einflusses der Kohlenkonvention hätten sich nun in Überfluss die Selbstkosten seit 10 Jahren nicht gesteigert, wie Generaldirektor Williger dies in einer Verhandlung auf die Kohlenlieferungsverträge der Königs-Laurahütte bestätigte. Die Firma Wollheim litt die übrigen Aktionäre und würden ebenfalls benachteiligt, während jene Firma Millioneengewinne jedes Jahr einnahm. An diesem wunderbaren Punkt aber gingen die Geschäftsbücher alljährlich vorzeitig vorbei, ohne den Aktionären Aufschluß über die Rentabilität zu geben. Schreiber berechnet nun, daß Königs-Laurahütte im verlorenen Geschäftsjahr über 8 Millionen Tonnen Kohlen gefördert, davon 2/3 zum Verkauf gebracht und 1/3 selbst verbraucht habe. Aufgabe des günstigen Einflusses der Kohlenkonvention hätten sich nun in Überfluss die Selbstkosten seit 10 Jahren nicht gesteigert, wie Generaldirektor Williger dies in einer Verhandlung auf die Kohlenlieferungsverträge der Königs-Laurahütte bestätigte. Die Firma Wollheim litt die übrigen Aktionäre und würden ebenfalls benachteiligt, während jene Firma Millioneengewinne jedes Jahr einnahm. An diesem wunderbaren Punkt aber gingen die Geschäftsbücher alljährlich vorzeitig vorbei, ohne den Aktionären Aufschluß über die Rentabilität zu geben. Schreiber berechnet nun, daß Königs-Laurahütte im verlorenen Geschäftsjahr über 8 Millionen Tonnen Kohlen gefördert, davon 2/3 zum Verkauf gebracht und 1/3 selbst verbraucht habe. Aufgabe des günstigen Einflusses der Kohlenkonvention hätten sich nun in Überfluss die Selbstkosten seit 10 Jahren nicht gesteigert, wie Generaldirektor Williger dies in einer Verhandlung auf die Kohlenlieferungsverträge der Königs-Laurahütte bestätigte. Die Firma Wollheim litt die übrigen Aktionäre und würden ebenfalls benachteiligt, während jene Firma Millioneengewinne jedes Jahr einnahm. An diesem wunderbaren Punkt aber gingen die Geschäftsbücher alljährlich vorzeitig vorbei, ohne den Aktionären Aufschluß über die Rentabilität zu geben. Schreiber berechnet nun, daß Königs-Laurahütte im verlorenen Geschäftsjahr über 8 Millionen Tonnen Kohlen gefördert, davon 2/3 zum Verkauf gebracht und 1/3 selbst verbraucht habe. Aufgabe des günstigen Einflusses der Kohlenkonvention hätten sich nun in Überfluss die Selbstkosten seit 10 Jahren nicht gesteigert, wie Generaldirektor Williger dies in einer Verhandlung auf die Kohlenlieferungsverträge der Königs-Laurahütte bestätigte. Die Firma Wollheim litt die übrigen Aktionäre und würden ebenfalls benachteiligt, während jene Firma Millioneengewinne jedes Jahr einnahm. An diesem wunderbaren Punkt aber gingen die Geschäftsbücher alljährlich vorzeitig vorbei, ohne den Aktionären Aufschluß über die Rentabilität zu geben. Schreiber berechnet nun, daß Königs-Laurahütte im verlorenen Geschäftsjahr über 8 Millionen Tonnen Kohlen gefördert, davon 2/3 zum Verkauf gebracht und 1/3 selbst verbraucht habe. Aufgabe des günstigen Einflusses der Kohlenkonvention hätten sich nun in Überfluss die Selbstkosten seit 10 Jahren nicht gesteigert, wie Generaldirektor Williger dies in einer Verhandlung auf die Kohlenlieferungsverträge der Königs-Laurahütte bestätigte. Die Firma Wollheim litt die übrigen Aktionäre und würden ebenfalls benachteiligt, während jene Firma Millioneengewinne jedes Jahr einnahm. An diesem wunderbaren Punkt aber gingen die Geschäftsbücher alljährlich vorzeitig vorbei, ohne den Aktionären Aufschluß über die Rentabilität zu geben. Schreiber berechnet nun, daß Königs-Laurahütte im verlorenen Geschäftsjahr über 8 Millionen Tonnen Kohlen gefördert, davon 2/3 zum Verkauf gebracht und 1/3 selbst verbraucht habe. Aufgabe des günstigen Einflusses der Kohlenkonvention hätten sich nun in Überfluss die Selbstkosten seit 10 Jahren nicht gesteigert, wie Generaldirektor Williger dies in einer Verhandlung auf die Kohlenlieferungsverträge der Königs-Laurahütte bestätigte. Die Firma Wollheim litt die übrigen Aktionäre und würden ebenfalls benachteiligt, während jene Firma Millioneengewinne jedes

wesentlich bezeichneten will, tatsächlich erfolgen sollte, dann würden nur die Großhändler und die auf preisverlierenden überschleißischen Gesellschaften Vorteile davon haben, aber bei der Kaufhütte dürfte wohl den Hauptvorteil daraus die kleine Cäcilie Wölke haben, denn die Tarifverhandlungen führen natürlich den Bergarbeiter zu Nutzen. Die vorliegenden Angaben werden daher bestätigt durch die von vorliegenden Kohlenpreßlistin "der kleinen Maschinenfirmen Emanuel Friedländer u. Co. und Cäcilie Wölke" letztere die Kohlen aus den Gruben der Lausitzhütte, also der Gräfin Luise, Eugenius Glück und Lübenzugegrube unterfindet, und zwar die Preise für Glück und Würzelkohle mit 18,50 Mf. pro Tonne ab Grube und für Kuh, Stein und Würzelkohle mit 10,50 Mf. pro Tonne ab Grube und für 10,50 Mf. pro Tonne notieren. Die gleichen Preise — nämlich fast genau 18,50 Mf. — gelten sie die Männer der Cäcilie-Windischen Gruben, bezüglich der Preiselbgerberbeitrag nur noch den Bergarbeiter und dem Bergland, wie das Konkurrenzgebiet in den Norden bezeichnet wird, werden Preisschläge bewilligt, die aber gegenüber dem großen Gewinn zwischen dem Produktionspreis, gewinnabstand und dem Verkaufspreis fast nie nicht in die Waagschale fallen. Die Rabbatte, die dabei gewährt werden, schwanken zwischen 1—1½ Mf. und angeholt dieser offiziellen Preislisten wagen es eingeschlossene Industrieleute, den Eisenbahnminister um Tarifermäßigung zu bestimmen. Großförmliche Händlerfirmen wollen sich eben einfach auf Kosten der gesamten Steuerträger noch mehr die Tasche füllen, nachdem sie jetzt schon diese vielen Millionen jährlich an den überschleißischen Kohlen verblieben.

Wieder wird der Kolossalunterschied zwischen dem Selbstkostenpreis und dem Verkaufspreis herborghoben. Die bekannte Großhändlerfirma besitzt das Weinherrnpreisrecht an Kohlen aus den Gruben der Königs- und Laurahütte und habe, wie der kundige Herr Ledermann behauptet, jährlich „viele, viele Millionen an den überschleißischen Kohlen verdient“, während die sonstigen Aktionäre des Werkes das Nachsehen hätten. Millionenüberschüsse werden also aus dem Verkauf der überschleißischen Kohle gemacht, hier von der bevorrechteten Händlerfirma — die nach der Andeutung Ledermanns die Kohlen der Laurahüttenzechen zu einem besonders niedrigen Einheitspreis zu erwerben und sie zu dem weit, weit über dem Selbstkostenpreis stehenden Verkaufspreis abzuschießen scheint — dann, aber auch von den überschleißischen Kohlenmagnaten! Auch sie machen jährlich Millionenüberschüsse!

Seit 10 Jahren keine Selbstkostensteigerung! Die Selbstkosten belaufen sich auf 4 Mf., der durchschnittliche Verkaufspreis ist 12 Mf. pro Tonne! Viele, viele Millionen verdient allein eine Großhändlerfirma an dem Verkauf der überschleißischen Kohlen, ebenjolche Millionengewinne heimten jährlich die hochadeligen Grubenherren ein.

Und die Arbeiter, die Arbeiter, die mit großer Mühe unter schwerer Lebensgefahr den schwarzen Diamanten aufzage fördern, was bekommen die? Der Durchschnittslohn (Gesamtbelegschaft) der überschleißischen Kohlenbergleute betrug pro Schicht:

1908 3,52 Mf. 1910 3,44 Mf.

1909 3,48 " 1911 (2. Qd.) 3,46 "

Nicht einmal durchschnittlich 4 Mf. pro Schicht erhalten die Hauer und Schlepper, denn ihr Lohn stand im 2. Quartal 1911 auf 3,96 Mf.! Dieser Lohn steht niedriger wie vor drei Jahren — die Selbstkosten sind seit 10 Jahren nicht gestiegen! Auf den Kopf des überschleißischen Kohlenbergmanns entfällt pro Schicht über eine Tonne Förderung, die für 10—13,50 Mf. verbraucht wird!

Millionen- und Millionen heimten die Großhändler und die Grubennagnaten jährlich ein, in ihre Geldschranken fließen die Millionenüberschüsse! Die Arbeiterschaft muss darben und verarmen. Es ist unmöglich! Kameraden, stellt euch dieses einmal ernstlich vor, überlegt, wie schmäglich euer Sozialist ist!

Soll es so bleiben? Wollt ihr Millionenüberschüsse herausfinden und selbst darüber mit Weib und Kind? Nein, Kameraden, so darf es nicht bleiben, besinnt euch auf einer Menschen zu tun!

Zu den Bergarbeiterverbänden hinein, Kameraden und Arbeitsbrüder! Wir verschaffen nur durch gemeinsames Vor gehen dem Bergarbeiter sein Recht. So wie es jetzt ist, so himmelschreitend ungerecht, kann und darf es nicht bleiben.

Ein saarabischer Grubenbeamter über saarabische Bergmannsherrlichkeit.

Wie unhaltbar die soziale Lage der Bergarbeiter ist, das bezogt uns auch ein Brief, den der Maschinensteiger Baus von der saarabischen Saargruben Ludwigseifer an seinen Freund, den Obersteiger Ficht in Grube Neden, schrieb. Der Brief liegt uns im Original vor, abtreten hilft also nichts, und lautet wörtlich:

Dudweiler, den 29. Januar 11.

Sehr wertvoller lieber Freund Herr Obersteiger Ficht Neden.

Vertraulich teile ich Dir auf Dein Schreiben mit daß ich die Angelegenheit, sobald mir die Gelegenheit ist erledigen werde. Wir werden den Kiel schon ziehen und wenn der be. Steiger der so wie es nicht viel los hat, keine Anlagen dazu hat, für diesen Krippel zu zögern dann mache ich diesen bei der Inspektion bekannt. Es gibt Mittel überzeugung für die Repräsentanzen zu einer gesunden Genehmigung zu bringen. Es geht alles wenn wir einig sind, denn im Gegenteil hätten wir an dem Wohl nichts und dieser elende Mensch wollte in penitentia, da habt ihr wohlgetan dass ihr diesem Sünderhut eine gründliche Breite bei der Knapschaft bzw. beim Rektorat gelegt habt. Alle diese Brüder mit solchen Besinnungen müssen überall bei den Saarabigen Beamten gründlich eingeleistet werden. In diesem Fall hat Du ja Recht bei einer Inspektion lasst sich auf diesen Gedanken nicht machen als wie bei einer anderen Inspektion z. B. Wie wir Erfahrung haben, war bei der Inspektion 1 und 3 lange Zeit in vielen Beziehungen nicht viel zu machen gewesen und bei den übrigen Inspektionen sind wir und für sich ja sehr verschieden. Für das richtige System und die Inspektionen 11, 2, und 5 ist die Obere und Untere Bergbeamten bisher wohl immer die Sache gesezen. Dort kommt und kommt unsere Kollegen ihre Ideen und Interessen verfolgen. Nun es kommt wohl nichts, ein kleiner Porträt und Schlüsse dürfen doch daraus ziehen. Aber wie ging es mir vor einigen Jahren, das wenn Du doch wohl noch wissen, G. S. für diesen Posten bei der General für diesen Posten vorgeschlagen hast, da hat man wieder Nachtrag der Kell, weil der Mann dort beschäftigt war. Derart wäre doch mit dem Dienst ebenso gut fertig geworden als wie der Kell. Es sind ja noch viel Männer in unserer Reihe als dieser, nun wir wollen ja darüber schweigen. Wäre es bei einer anderen Inspektion gewesen, dann wäre mein Vorschlag auch durchgegangen. Erinnere Dich, als wir vor zwei Jahren in Saarbrücken tagten, da erzählte uns der Kollege Ehr. Dr. Fahrsteiger Kramer und Schaefer, wie einfach es dort bei der Inspektion 2 ist für seine eigenen Interessen zu handeln. Der Kollege Obersteiger Groß hat vorstellen sich mit der Inspektion sehr gut eingelebt. Die Nachmahlzeit treten wir heute noch in Tätigkeit wenn ich an das Verhältnis denken welches er uns zur Zeit erachtet hat wie er den Herrn Inspektor Dellingen und den Herrn Dr. Wiese im Schlauder hatte, er hat es wohl verstanden! Aber nach kein einziger Arbeiter, welcher mit Groß in Freundschaft — soll wohl hingehen in Berufsförderung (D. R.) — ist, wo zu arbeiten braucht, alle sind diese mit Posten bedacht. Warum kann und ist dieses bei uns nicht angängig. Wir haben doch ein schönes Recht dazu für unsere Freundschaft — gemeint ist auch hier Berufsförderung (D. R.) — zu sorgen. Es kommt nicht auf die Erfüllung an. Unsere Männer müssen und in allen Punkten den guten Grundsätzen folgen, was

sie eben von uns lernen müssen. Wie war denn der Ausgang von dem Artikel? Hat dieser sich ergeben, gründlich auf die Forderungen gemacht wo es nur geht. Einer muss den andern Kollegen helfen. Jahresgeiger Dörfer, welche berücksichtigt in der Kürze mit einer Kommission ein Lüftiges machen zu wollen, damit diese die Sozialdemokratischen Gedanken berücksichtigen, kann dann Dörfer sie aber gefestigt halten das er in den Bergknappen kommt.

Ob Jahresgeiger Sommer mit seinem Plan durchkommt ist fraglich, für eine Massensteigerung herzururgen das heißt was; dazu muss die Inspektion ihn sorgfältig unterstützen. Besondere Neugkeiten weiß ich nicht, als das der Präses im Maschinenverein sein Amt bei der nächsten Versammlung überlegt. Nun wieviel Mann könnte man im Saarbezirk betrachten als Maschinen, ich glaube noch keine 20 Prozent die eine willkürliche Erfahrung haben. So ist es auch genau basiert bei den Bergarbeiter. Es ist ja sicherlich das man diesen im größten Teil ein Bougain über Ballhauer p. p. aussieht.

Im Monat März soll im Saarbau zu Saarbrücken eine Nat. Wahlversammlung stattfinden, hoffentlich finden wir uns so ziemlich dort alle ein, für den bevorstehenden Wahlschwund helfen einzutreten, damit wir sie alle tragen. — (Lebensweise alle Bergmannsstimmen? D. R.) — und das schwärze und rote Volk mit sonst ihren Söhnen und Anhängern alle müssen vorliegen.

Mit herzlichen Glückauf

Steinschleuderzonen in den Jahren 1892—1909 ausgetragen lassen. Wir erfahren dadurch, dass sich die Kosten von 6,6 Millionen Mark oder 0,56 Mf. pro Tonne Förderung im Jahre 1892 auf 27,87 Millionen Mark oder 0,98 Mf. pro Tonne Förderung in 1909 gesteigert haben sollen. Sehen wir genau zu, dann finden wir, dass die Bechensatistiker ungenutzt auch die Arbeiterbeiträge zur Knapphauptsklasse und für die Reichslandesversicherung als Belastung der Bergwerksbesitzer verrechnet haben! Auf diese Weise kommen die Bechensatistiken zu der angeblich „unerträglichen Steigerung der Kosten“, die sich übrigens schon ganz erheblich niedriger (prozentual) herausstellen würde, wenn man sie auf die Geldeinnahmen der Werke berechnete.

Wir haben früher schon festgestellt, dass auch die Mührgroben bei den Bergarbeiter zu dem von ihnen beauftragten errechneten „Gehaltsaufwand auf dem Gebiete der sozialen Zwangsversicherung“ nur kommen, indem man sich auch die Arbeiterbeiträge bei trage als Belastung errechnet. Dadurch kommt man zu einer Ausgabe von 15,05 Mf. pro 100 Mf. 1910 geschätzte Löhne, wie im letzten Jahresbericht des Bergbaulichen Vereins auf Seite 98 nachzuheften ist. Die Kostenberechnung für die überschleißischen Bergarbeiter ist nach demselben Schema erfolgt.

Kommen die Arbeiter mit Lohnforderungen, dann wird ihnen ihr Bruttolohn, ohne Abzüge für Knapphauptsklasse usw. vor gehalten. Um die Belastung des Bergbaus möglichst unerträglich erscheinen zu lassen, rechnet man sich die gleichen Arbeiterbeiträge als „soziale Belastung des Bergbaus“ an. Diese doppelte Buchführung ist in beiden Fällen den Unternehmern günstig.

Die überschleißische Belastungsstatistik gestattet uns aber auch eine Feststellung über die Belastung der Arbeiter mit sozialgesetzlichen Abgaben. Man betrachte nun folgendes Zahlenbild. Es betrug

	1892	1900
die Zahl der überschleißischen Kohlenbergleute	87 580	97 182
Summe der Arbeiterbeiträge für Knapphauptsklasse und Arbeiterversicherung	1 273.325 Mf.	5 355 011 Mf.
Jeder Arbeiter zahlte durchschnittlich	33	57
Gehaltsaufwand pro Arbeiter	860 Mf.	1 080 Mf.
Bunahme des Arbeiterschusses 1892/1900	860 Mf.	1 080 Mf.
Durchschnittslohn pro Arbeiter	43 Prozent	43 Prozent

Der Arbeiterlohn ist also um 43 Prozent gestiegen, aber die Beiträge der Arbeiter zur Knapphauptsklasse usw. wurden in derselben Zeit um 72 Prozent gestiegen!

Berichte aus Versammlungen.

Eine sehr gut besuchte Versammlung der Belegschaft von Zeche Nordstern I und II nahm nach eingehender Aussprache folgende Resolution an:

Die heutige, im Saale des Herrn Heinrichs in Horsterort tagende gut besuchte Belegschaftsversammlung der Zeche Nordstern I und II erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie beauftragt die Vorstände der Bergarbeiterfamilien, energetische Schritte zu unternehmen, um das Dasein der Bergarbeiter erträglicher zu gestalten. Sie sind fest entschlossen, im Falle der Ablehnung unserer Forderungen auf die freien Mittel zu greifen. Die jetzige Lage der Bergarbeiter ist unhalbar.

In einer stark besuchten Versammlung der Belegschaft der Zeche von der Heydt in Herne, erstattete ein Mitglied des Arbeiterausschusses einen wenig erfreulichen Bericht über dessen Tätigkeit. Die wichtigsten Wünsche der Kameradschaften wurden durch den Arbeiterausschuss der Bechensverwaltung vorgetragen, aber diese ging nicht daran ein. Die Kameraden Karowczik vom Verband, Regulski von der Polnischen Berufsvereinigung und Hartke vom G.-D. Gewerbeverein besprachen dann die Arbeitsslage. Hartke erklärte nach einem Bericht im „Bergarbeiter“ (Nr. 47), die Werksbesitzer könnten höhere Löhne zahlen: „Wenn sie dies nicht freiwillig, würde die Arbeiterschaft gewege seines Ungehorsams“! Die Versammlung gab ihre Zustimmung durch brausenden Beifall zu erkennen.

Bolzswirtschaftliche Rundschau.

Das ungleiche Reichstagwahlrecht.

Die Wahl vom 25. Januar 1907 war die größte seit der Gründung des deutschen Reichs. So fest es steht, dass die Sozialdemokratie von Wahl zu Wahl gewachsen ist und sich gesetzt hat, sicher ist es auch, dass sie unter einem stets ungerechten Wahlrecht kämpfen und siegen muss. Eine Untersuchung auf viele Stimmen bei den einzelnen Wahlkreisen auf je ein Mandat gefasst ist, führt zu ganz aufreizenden Ergebnissen. Dies zeigt die nachstehende Tabelle recht deutlich.

Deutschland	Sozialdemokratie	Konservat. Partei	National. Liberal.	Freisinnige	Reaktion
Wahl-	Sozial-	Konserv-	National-	Freisinnige	Reaktion
jahr	demokrat.	partei	liberal	partei	
1871	61.887	9.620	9.360	7.444	11.495
1878	48.573	12.703	13.441	14.811	14.128
1887	60.375	14.340	16.949	30.409	15.472
1898	37.626	17.564	15.881	25.629	18.788
1907	75.791	17.650	30.196	25.572	20.759

Nach dem § 5 des Wahlgesetzes zum Reichstag des Norddeutschen Bundes, der dann in die deutsche Reichsverfassung mit übernommen wurde, soll auf je 100 000 Einwohner ein Abgeordneter gewählt werden. Dabei ist ausdrücklich bestimmt, dass zur Bezeichnung der Wahlkreise die leste Volkszählung heranzuziehen ist! Erstklass wählt das deutsche Volk heute noch unter den Voraussetzungen der Wahlen von 1871! Was dabei herauskommt, zeigt die obige Zusammenstellung. Gerade die Industriekreise, die Gebiete der Sozialdemokratie, kommen dabei am schlechtesten weg, allerdings kommt auch die Stadt der anderen Parteien nicht richtig zum Ausdruck wie die nachstehende Zusammenstellung zeigt.

Wie hätte der jetzt bald und glücklicherweise gestorbene Reichstag ausschauen müssen, wenn die Bestimmungen der Reichsverfassung erfüllt worden wären?

Die Konservativen hätten nur 37 statt 59 Mandate bekommen	=	=
Der Bund d. Landw.	6	8
Der Südb. Bauernb.	3	0
Die Antikeniten	16	21
Die Nationalliberal.	53	55
Die Frei. Vereinig.	9	11
Die Kreis. Volksp.	26	28
Die Südb. Volksp.	5	7
Das Zentrum	78	105
Die Polen	16	20
Die Lüden	1	1
Die Befrei.	2	1
Die Elsässer	3	7
Die Sozialdemokr.	116	48
Unbest. Fraktion.	4	10

Die Wahl von 1912 wird noch mehr als frühere Wahlen alle für die Arbeiterschaft brauchen, um trotz des ungerechten Wahlsystems, das eigentlich die eigentliche Volksvertretung ausschließt, eine der proletarischen Bewegung entsprechende Vertreterwahl in den Reichstag zu bekommen. Abhängig wird das Resultat der Wahlen davon sein, wie der Einzelne seine Pflicht getan hat!

Zwei Welten.

Millionäre.

Nach privaten Ermittlungen gibt es in Deutschland 13.345 Millionenäre. Voran marschiert natürlich Preußen mit 8.862 jährlicher Glücksburg, dann kommt Sachsen mit 920, Bayern mit 905, Hannover mit 860, Elsaß-Lothringen mit 402, die drei Hauptstädte zusammen beiderseits 882, Baden 353, Württemberg 329, die thüringischen Kleinstädte 298, Mecklenburg und Oldenburg

Urteil 157, Braunschweig 108, die Fürstentümer Lippe und Waldeck 22. In der preußischen Monarchie entfallen auf den Stadtbezirk Berlin 20.000 auf die Vororte von Berlin 740 Millionen. Unter den preußischen Provinzen steht an erster Stelle das Rheinland mit der statlichen Ritter von 1210, dann folgt Hessen-Kassel mit 808, Sachsen mit 500, Brandenburg ohne Berlin und Vororte mit 540, Sachsen mit 500, Westfalen mit 448, Hannover mit 840, Sachsen mit 278, Ostpreußen mit 254, Westpreußen mit 200, Schleswig-Holstein mit 197 und Polen mit 180 Millionen.

(*Tribüne*, 18. 8. 1911.)

Wohnungsleid bei französischen Arbeitern.

Die Berliner Ortsfrankenkasse der Kaufleute stellte eine Erhebung über die Wohnungsbedürfnisse ihrer französischen Mitglieder an. Das Resultat ist tiefschwarz. Bei 2000 Personen bestand die Familienwohnung aus einem Raum, sei es Küche oder Stube ohne Zubehör. In den Hinterwohnungen ergibt sich eine höhere Belegziffer als in den Vorderwohnungen, was um so bedenklicher ist, als in die Hinterwohnungen Licht und Sonne ohnehin weit weniger gelangen kann als von der Straße aus. 880 Wohnungen wurden ohne Heizgelegenheit gefunden, so daß in den langen Wintertagen nach Heizverschluß die Bewohner notgedrungen in die Gewerbeanstalten gedrängt werden, wo durch der Kampf gegen den Kälteschaden erschwert wird. 117 Bewohner der Vorderhäuser, 148 Bewohner der Hinterhäuser hatten einen Abort mit mehr als 20 Personen zu teilen. Von 1120 Personen mit anderen Personen ihr Bett teilen müssen, ist allerdings noch mehr zu befürchten. Eine sehr große Zahl von Wohnungen ließ den Mindestraum von 20 Kubikmetern für die Person vermissen. 504 Personen mußten den gleichen Raum mit noch sechs oder mehr Personen teilen. 84 Personen lebten in Behausungen ohne Fenster.

(*Vereins-Anzeiger* Nr. 41, 1911.)

Erzelsior-Hotel in Köln.

Neu erbaut und eröffnet im September 1911. Vornehmstes, mit dem größten Komfort ausgestattetes Haus. Ausgedehnte Wandessäulen und Säulen. Prunkvolle Fest- und Restaurationsäle im Stile Louis XIV.-XVI. Elegante Damen-, Konversations- und Tanzsäale. Egotischer Wintergarten, 200 Zimmer und 60 Badzimmer. Aus einem ganzseitigen Metallmeisterkasten der "Kölnerischen Zeitung" vom 14. 10. 1911.)

Die Sommerfrische der Obdachlosen.

Obwohl die Erwerbsgelegenheit im Sommer am größten ist, zeigt die Zahl der Obdachlosen in Berlin doch eine erschreckende Höhe und steigt noch von Jahr zu Jahr. Allein im städtischen Obdach in der Südbahnhofstraße näherten sich jetzt noch rund 70 000 Personen im Monat, im Männerkaff in der Wiesenstraße gegen 18 000 und im Frauenhof etwa 4000 Personen. Dazu kommen noch die Laufenden von Obdachlosen, die in den Vororten, im Tiergarten, in der Jungfernheide auf Lagerplätzen, im Möbelwagen, auf Treppen, Böden, in Keller, Räumen usw. schlafen. Alles in allem wird die Zahl derjenigen, die keinerlei Abzüge haben, auf 100 000 veranschlagt.

(*Tribüne*, 10. 7. 1911.)

4 Stunden 15 Minuten

war der Kaiser am 18. Oktober 1911 in Aachen. Für diese kurze Sommerzeit hatte die Stadtverwaltung 50 000 M. bereitgestellt zur Schmückung der Stadt und der öffentlichen Gebäude. Im Kaiserhof des Rathauses war für mehrere hundert Gäste ein Festmahl bereit nach folgender Speisefolie:

Beluza-Malossi.

Kipferberg Gold.

Kräuterküche.

1908er Erdner Herrenberg, Wachstum J. Schwab.

1907er Hamburger Henkelberg, Cress, Engelmann.

1905er Le Hameau du Pape.

Sorgung auf Normannische Art.

1908er Brauneberger Ausfahrt, Wachstum Freiherr von Schorlemers.

Committéen mit Trüffeln.

1904er Niederrheinische Flößerei Riesling Ausfahrt.

Krammstöckelküche mit frischer Gänseleber.

1899er Chateau Haut Vron Grand Vin.

Aussichtsboden mit Sauerkraut.

Heidsiek. La Grande Marque de l'Empereur. Mosé.

Spanischpfeife.

Räftelecken.

Früchte.

Aachener Früchte.

Moska.

(*Rheinische Zeitung*, 21. 10. 1911.)

Der Verbrauch von Pferdefleisch

nimmt in den unteren Bevölkerungsschichten von Jahr zu Jahr zu. Im Düsseldorfer Schlachthof wurden zur Schlachtung aufgetrieben im Jahre 1908; 1788, im Jahre 1909; 1861 und im Jahre 1910: 2022 Pferde. Die Handelskammer Düsseldorf empfiehlt Herauszugung des Brachiarates für Schlachtungen. Diese wurde das Pferdefleisch wesentlich verbilligen, was der Arbeiterbevölkerung zugute käme.

(Aus der Monatschrift der Düsseldorfer Handelskammer.)

Schneiderrechnungen.

Eine englische Zeitschrift kann über die Höhe der Schneiderrechnungen von einzelnen europäischen Fürstinnen nachstehende Angaben machen. Es brauchen pro Jahr: die deutsche Kaiserin 40 000 bis 50 000 M., die Königin von Holland 80 000 M., die Königin von England 40 000 M., die Königin von Italien 60 000 M. Die Kaiserin von Russland hat noch größere Summen für Kleider zur Verfügung, doch läßt sich deren Höhe nicht ermitteln.

(*Saarpol*, 11. 9. 1911.)

Feldarbeiterinneneinkommen.

In Gießen bei Göttingen traten Anfang Juli 1911 die Feldarbeiterinnen in einen Streit um Vergütung der Arbeitszeit um eine Stunde. Für die schwere Feldarbeit von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr erhielten die Arbeiterinnen einen Lohn von täglich 1 Mark. Die meisten von ihnen sind Familienväter und wünschten deshalb statt um 7 Uhr, um 6 Uhr freizuhaben, damit sie wenigstens des Abends für Mann und Kinder Essen kochen können, was den Tag über nicht möglich ist.

(*Vorwärts*, 14. 7. 1911.)

8000 Mark für ein Paar Tanzschuhe!

In Paris gibt es einen Schuhmacher, richtiger gesagt: einen Schuhmusterer, der, ohne Beihilfe eines Lehrlings oder Gesellen, jedes Paar Schuhe mit seinen eigenen Händen anfertigt; dabei stellt er nur Tanzschuhe oder Pantoffeln für den Haushalt her. Seines Paars, das er ausstellt, ist ein Meisterwerk. Dieser Schuster trägt zwar noch beim Arbeiten sein Schurzfell, aber sonst erinnert den Besucher in seinem Atelier nichts an sein Gewerbe. Doch sieht man in einem großen Glasfenster zahlreiche Wunderwerke seiner Kunst ausgestellt. Kein Paar ist darunter, das für weniger als 180 bis 200 M. verkauft wurde. Es ist der lange Rock, dem er seinen großen Rahmen dient, denn die Pariser Damen und noch mehr die Amerikanerinnen legen unter dem Zwang dieser Mode einen übertrieben hohen Wert auf ihr Schuhwerk. Jüngst hat sich eine Südamerikanerin bei ihm ein Paar Schuhe anfertigen lassen, die er ihr mit 8000 M. berechnet hat. Eine 200 Pfund schwere hat der Schuhmacher sich verschaffen müssen, um diese Schuhe herzustellen. Die Seitenheit dieser Vogel wie die Mühle, sie zu fangen, verursachte den hohen Preis. Der Künstler behandelte das Gefieder so zart, daß, als die Schuhe fertig waren, sie so aussehen als befänden sie aus starker und reicher schillernder Seide. Die Läufschuhe wird nach gezeigtet daburk, daß die Absätze zu den festesten Ton des Gefieders passen. Kleine Federn, die rund um die Schuhe befestigt sind, vollenden das Meisterwerk, das ganz schnallenlos ist. Ein zweites Paar ebenso kostbarer Fußbekleidung besteht aus Gold- und Silbergewebe, das mit echter Spitze besetzt ist; diese Spitze ist natürlich sehr alt und von hohem Wert. Witzige Schnallen, besetzt mit imitierten Edelsteinen, und der Einsatz einer einzigen Brust eines Goldkris, deren Farbe das ganze bestimmt, krönen das Werk. (Das ist ein klassisches Beispiel dafür, wie die Eitelkeit und Gedankenlosigkeit des Menschen verblüffend und geringschätzend in der Natur hant. Damit eine kleine Dame mit einem Paar außergewöhnlich teurer Schuhe ihre Reichenherrinnen austechen und ärgern kann, müssen 200 der seltsamsten und schönsten Vögel ihr Leben lassen. Eine empörende Roheit!)

(*Rheinisch-Westfälische Zeitung*, 18. 5. 1911.)

Beschiedene Bitte.

Eine arme kleine Gemeinde in der Eifel, die im heißen Sommer ohne Wasser und in bitterster Not ist, die dem herken, schlechten Boden mit dem sauersten Schweiz nur einen bedauerlichen Ertrag abringen kann, bittet um ein kleines Almosen, daß sie sich ein Gotteshaus bauen kann — den einzigen Lückpunkt auf ihrem mühevollen Leben weg, den einzigen Quell des Trostes und der Erholung nach wochenlangem, schwierigem Koch. Wer will sich ein Werkzeug um arme Menschen erwerben?

(*Eifelische Familie*, Nr. 31, 1911.)

Der Sonnenschirm der Fürstin Blech.

Die Sonnenschirme dieses Kommers zeichnen sich durch besondere Brocht und Robusterkeit aus. Man sieht in den Schaukästen der ionengebundenen Modeateliere wahre Wunderwerke aus Golde, Spikes, mit langen Stäben aus feinstem Holz und goldenen, oft mit Gold-Edelsteinen bejubelten Griffen. Welcher war der Sonnenschirm nur eine notwendige Ergänzung der Toilette, sehr ist er einer ihrer selbstverständlichen Bestandteile und zwar nicht der un wichtigste. Die elegante und anmutige Frau des Berliner Hofes, die Fürstin March Blech — von Geburt eine Engländerin und Schwester des Herzogin von Westminister — erschien längst in Monte Carlo, wo sie Erholung von ihrer schweren Krankheit suchte, mit einem Sonnenschirm, der das Entzücken der Beobachter und Betrachter erregte und folgendermaßen aussah: Das Gestell war mit blühenden Perlen bestickt. Eine breite Silberborte bildete den Rand. Den Griff aus poliertem Weißholz diente eine lange Seidenquaste aus weichen und silbernen Fäden. Es wäre ungerecht, unseren Leserinnen die Beschreibung desutes, den dieser Sonnenschirm bestachte, vorzuhalten zu wollen. Er war auf maltesischem Stroh, mit großer, hochgebohrter Kremppe, und trug eine Mütze von Stoffen, die der Natur äußerst ähnlich nachgeformt waren und in ihren Farben vom hellen Burgunderrot bis zum hellsten Rosa wechselten. Nach hinten zu waren die Rosen so zusammengefaßt, daß sie einer aufgerichteten Feder glichen. Der untere Teil der Sonnenschirme war mit schwarem Samt ausgefüllt. — Die französische Modeateliere, der wir diese Schöpfung entnehmen, schickte ihren Bericht mit dem begeisterten Aufrufe: „Die Fürstin Blech hat ein wahrhaft königliches Bild dar!“ (*Hagener Zeitung*, 11. 5. 1911.)

4000 Menschen müssen verhungern.

Ein Wohltätigkeitsverein veranstaltet eine Lotterie für die armen Kinder der Weber im Uelzengebirge (Böhmen) und erlässt dazu folgenden Auftrag:

„Viertausend Menschen, darunter 70 Prozent Kinder, müssen verhungern! Keine rettende Hand bietet sich ihnen, unbedacht vom Strom der Großstadt erfüllte sich ihr Schicksal. Der Untergang streifter, tapferer Menschen, für die die Welt kein Brot hat, ist bestiegt.“

Sie hausen auf den böhmischen Fällen, ihre ärmlichen Behausungen sind in lachende Fluren geteilt, aber sie kennen keinen Frühling. Jede Jahreszeit bringt ihnen neues Leid.

Haushalter sind es, die keine Arbeit haben und nun Mann für Mann aus dem Lande müssen. Das können die Jungen, die haben noch Kraft, einen neuen Beruf zu wählen; die Alten aber und die ganz Kleinen, die noch nicht laufen können, legen die Hände in den Schoß und sind die Wette des Hungers.

Wasserluppe und Kartoffeln sind ihre Nahrung und die Glücklichen, die jetzt Arbeit haben, verdienen 47 Heller täglich.

Die Auswanderung nimmt zu. Die Misere der Volkszählung sind erschreckend, häuser verfallen, gelegene Landstriche werden arm und die Überfülle reicht in das Jammervolle, vom Hunger gerührte Menschenmaterial gewalzte Lüder, bis Kindersterblichkeit ist erschredigend groß, die Lehrer klagen über das Elend der Verblerinder. Die Schule kostet sie, das hat seinen triftigen Grund, sie bekommen warme Suppe und die gibt sonst nicht in den Webekämmen. Mittan aus dem Plateau trifft man unglaubliche Webekämmen mit ihren Kindern. Sie sind eng aneinandergeklauert und hungern.

„Keine Arbeit“, das ist ihr Leid. Aber es ist niemand da, der mit diesen Armen Erfahrungen hätte. Ihre Arbeit ist trefflich und wird von Fachleuten geschätzt. Viertausend Menschen könnten gearbeitet werden.“ (Karlsruher Volksblatt, 20. 10. 1911.)

Aus unserem Rechtschukbureau.

Was erhalten die Angehörigen eines in einer Irrenanstalt untergebrachten Verlebten an Unfallrente?

Wer diese einfache Frage nach Durchlesung der gesetzlichen Bestimmungen glaubt beantworten zu können, läuft Gefahr, daneben zu hauen. Recht häufig liegen die Dinge so, daß einfaches durchlesen des Gesetzes nicht genügt, sondern Kenntnis der Praxis der Unfallklassen, der weitläufigsten Kommentare und der Rechtsprechung erforderlich ist, um eine zutreffende Antwort geben zu können.

Für die Angehörigen eines gesetzestruktur, völlig arbeitsunfähigen und in einer Irrenanstalt untergebrachten Verlebten kommen verschiedene Unfallklassenleistungen in Frage.

Zunächst behandelt das Gesetz die Angehörigen nicht gleich. Es unterscheidet zwischen den einzelnen Verwandtschaftsgraden. Als nächste Angehörige gelten Frau und Kinder. Als weitere der Neffe nach Eltern, Großeltern und Enkel.

Eltern, Großeltern und Enkel können je 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verlebten als Rente erhalten, wenn a) an Frau und Kinder nicht schon 60 Prozent gezahlt werden, b) die weiteren Verwandten bedürfen sind und c) der Verlebte vor seinem Unfall diese ganz oder überwiegend unterhalten hat. Die Rente für die weiteren Verwandten bezeichnet man als Abstandrente.

Sie kommt selten in Frage und darum wollen wir uns hauptsächlich mit den Renten für Frau und Kinder befassen.

Frau und Kinder erhalten für gewöhnlich, wenn der Verlebte in der ersten Zeit nach dem Unfall in einer Irrenanstalt untergebracht ist, die Angehörigenrente. Diese beträgt im Höchtfalle 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verlebten. Tritt nach der erstmaligen Entlassung des Verlebten aus der Irrenanstalt nachträglich eine Verjährungszeit ein, so wird die Sache schon komplizierter. Es kommt dann in Frage, ob Angehörigen-, Voll- oder Hilfrenten zu zahlen ist. Diese drei Renten sind ihrer Höhe nach sehr verschieden.

Nehmen wir an, ein Verlebter habe in den letzten 12 Monaten vor dem Unfall insgesamt 1626 M. verdient. Weil der Verdienst über 1500 M. nach dem geltenden Unfallgesetz nur zum dritten Teil in Anspruch kommt, ermäßigt sich der Jahresarbeitsverdienst auf 1452 M. Hierauf berechnet, beträgt die Angehörigenrente 77,10 M., die Vollrente 85,70 M. und die Hilfrente 128,50 M. monatlich.

Trotzdem die Angehörigenrente die niedrigste ist, ist ihre Zahlung dann, wenn Frau und mindestens zwei Kinder vorhanden sind, doch am vorteilhaftesten. Wird Angehörigenrente gezahlt, dann hat die Unfallkasse nämlich auch sämtliche Kosten der Unfallspflege zu zahlen. Angehörigenrente und Unfallspflegekosten braucht die Unfallkasse aber dann zu zahlen, wenn die Einbringung des Verlebten in die Anstalt auf Veranlassung oder mit Zustimmung der Unfallkasse erfolgte. Dieser Umstand ist dafür maßgebend, wieviel die Angehörigen Unfallrente erhalten. Bei nachträglichen Verjährungszeiten, insbesondere bei Geisteskrankheiten, sind es aber in der Regel die Gemeindeverwaltungen, welche ohne die Unfallkasse vorher zu benachrichtigen und deren Genehmigung einzuhören, die Verlebte fortzuhänden der Irrenanstalt zuführen. In solchen Fällen sind die Unfallkassen scharf auf ihren Nutzen bedacht. Haben sie mit der Einweisung nichts zu tun, dann bewilligen sie nicht Angehörigenrente und Unfallspflege, sondern nur die Vollrente. Der Verlebte befindet sich dann auf Kosten der Gemeindeverwaltung in der Irrenanstalt. Von der Vollrente wird in diesem Falle die Hälfte für Unfallspflegekosten in Abzug gebracht und die Frau erhält mit ihren Kindern nur 42,85 M. monatlich. Die Angehörigen der irrsinnig gewordenen Verlebten tun daher gut, in allen Fällen die Gemeindeverwaltungen zu veranlassen, zu der Einlieferung des Verlebten in einer Anstalt zunächst die Zustimmung der Unfallkasse einzuhören. Ist letztere nicht zu erlangen und schaffen die Gemeinden den Verlebten doch in die Anstalt, dann muß sofort bei der Unfallkasse die Gewährung der Hilfrente beantragt werden. Hilfrente wird nur dann gezahlt, wenn der Verlebte freiwillig Wartung und Pflege bedarf. Unter Wartung und Pflege versteht man, daß jemand bei dem Verlebten und ihm behilflich sein muß. Sozialstaatliche wurden bisher im allgemeinen von den Unfallkassen nicht als hilflos angesehen und demgemäß die Hilfrente verweigert. Verweigert wurde die Hilfrente beispielweise auch dann, wenn der Verlebte zu seiner oder anderer Leute Sicherheit in der Anstalt untergebracht war.

Das passierte auch der Frau des Bergmanns G. W. in Bochum bei Bochum, deren Mann von der Gemeindeverwaltung wiederholt der Irrenanstalt zugeführt wurde. Nunmehr ist es gelungen, am Reichs-

versicherungsamt ein Urteil zu erzielen, wonach im selben Falle die

Hilfrente bezahlt werden soll. Das Urteil trägt die Aktennummer 1a 10 009-10/11 A. In den Urunden heißt es:

„Das Reichsversicherungsamt hat der Aussicht, daß der Verlebte, der die Rückerstattung nicht bisloß, solange seine durch die geistige Erkrankung bedingte gefährliche Erziehbarkeit dauert. Er bedarf sonach nach der Heilergesetzgebung des Reichsgerichts fremder Wartung und Pflege, wobei es unerheblich ist, ob die in der Familie oder

in einer anderen Wohnung untergebracht wird.“

Der Frau wurde von Stellung des Hilflosrentenantrages, vom 20. Februar 1910 an, anstatt der bewilligten Vollrente von 85,

handlung solcher Fragen, wo nicht volle Einigkeit herrsche, wie zum Beispiel die Zentralisierung der Bergarbeiterorganisation, waren die Debatte durchaus sachlich. Ein Beweis, daß die Bergarbeiter Belgien sehr gut geschult sind. Ein Beweis, daß die Bergarbeiter die Verhandlungen des Kongresses und die von ihm gefassten Beschlüsse zum Segen der belgischen Organisation und der belgischen Bergarbeiter überhaupt gereichen mögen.

R. V.

Knappshaftliches.

Die Zentrumschristen führen in der Tinte.

Die Zentrumschristen und die denselben zugewandten Arbeitervertreter befinden sich gegenwärtig in schier kampfenden Situation. Durch das Vorgehen des Betriebsführers im Allgemeinen Knappshaftverein Bochum, betr. die Aufrechnung der reichsgesetzlichen Bezüge der Hinterbliebenen verstorbenen Knapphaftsmitglieder auf die knapphaftschaftlichen Leistungen, haben die „arbeiterfreundlichen“ Taten der „allein wahren Arbeitgeberlusten“ und des Zentrums eine grelle Verhöhnung erfahren. Wir haben gezeigt, daß die Fassung des Gesetzes schuld daran ist, daß die Hinterbliebenenrenten aufgerechnet werden und haben die Parteien dafür verantwortlich gemacht, welche die Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten ablehnten und für die jetzige Fassung stimmt. Darauf erschien in der Zentrumsprese ein Artikel, welcher von Unwissenheit geradezu strotzte; in diesem Artikel wurde beschriftet, daß die Fassung des Gesetzes schuld sei an der Aufrechnung. Nachdem wir der Zentrumsprese ihre Unwissenheit auf dem fraglichen Gebiet nachgewiesen haben, hat sie zunächst die Sprache verloren; jetzt hat sie dieselbe aber wieder gefunden, um sich auf eine andere Art herauszulügen. Gleichzeitig beweist sie aber auch, daß sie die einschlägigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung immer noch nicht kapiert hat.

In der Zentrumsprese — u. a. „Essener Volkszeitung“ und „Essener Volksfreund“, vom 8. Nov., befindet sich ein Artikel unter der Überschrift: „Der Wurm, der nicht stirbt“, welcher schreibt: „Die Sozialdemokraten führen in der Tinte!“ Das Gegenteil ist jedoch wahr; nicht die Sozialdemokraten, sondern die Zentrumschristen führen in der Tinte! Dieser Artikel, der zweifellos aus dem Bureau des Zentrumsgewerbevereins stammt, ist ein wahres Sammelsurium von zentrumchristlicher Verbohrungskunst und Unwissenheit. In diesem Artikel lesen wir u. a. folgendes:

„Im Jahre 1890 wurde das heute noch gültige Reichs-Invaliden-gesetz in seiner jetzigen Fassung geschaffen. Dieses Gesetz gibt den Lebendgeboren das Recht, die ganze Altersrente aufzurechnen, d. h. die Knapphaftsrenten um den ganzen Betrag der Altersrente zu tragen. Für dieses Gesetz aber stimmen die Sozialdemokraten und stimmen also dafür, daß die Betriebsführer die Knapphaftsrente um den vollen Betrag der Altersrente fürtragen können.“

Bei dem jetzigen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsgesetz ist wenigstens erreicht worden, daß nur ein Teil der Renten aufgerechnet werden kann und die Kinderzuschüsse ganz gestrichen werden müssen.“

Nichtig ist, daß die Sozialdemokraten damals für das Invalidenversicherungsgesetz gestimmt haben, trotzdem von den bürgerlichen Parteien, einschließlich dem Zentrum, ihre sämtlichen Verbesserungsanträge abgelehnt worden sind. Wenn sie aber trotzdem in der Schlusabstimmung schließlich dafür stimmt, so deshalb, weil unter den obwaltenden Umständen durch ihre Abstimmung nichts erreicht werden konnte. Aber auch das Zentrum hat damals für das Invalidenversicherungsgesetz gestimmt, das verschweigt aber der unehrliche Artikelbeschreiber! Er sucht den Auschein zu erwecken, als wenn lediglich die Sozialdemokraten an der derzeitigen Fassung des Gesetzes schuld wären; das ist unwahr und wer das behauptet, tut es in unehrlicher Absicht.

Unwissenheit oder Unehrlichkeit ist es auch, wenn es in dem Artikel in der Zentrumsprese heißt:

„Bei dem jetzigen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsgesetz ist wenigstens erreicht worden, daß nur ein Teil der Renten aufgerechnet werden kann.“

Zum Beweise dafür seien wir die entsprechenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sowie des jetzigen Invalidenversicherungsgesetzes hier nebeneinander:

Invalidenversicherungsgesetz vom 19. Juli 1890.

§ 82.

Reichsversicherungsordnung.

§ 182.

Fabrik-, Seemanns- und ähnliche Kassen, können die Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenen-Hinterstützungen, die sie ihren reichsgesetzlich versicherten Mitgliedern geben, um höchstens den Wert der reichsgesetzlichen Bezüge die jener Altri er möglichen. Sie müssen dann alle Beiträge über, wenn die Arbeitgeber damit einverstanden sind, wenigstens die der Kostenmitglieder entsprechend herabzuziehen. Das gleiche gilt für Knapphafts-Kassen hinlänglich der Invaliden- und Altersunterstützungen.“

Wer nicht völlig auf den Kopf gefallen ist, wird wohl einsehen, daß durch die Reichsversicherungsordnung an dem bisherigen Zustande nicht das geringste geändert werden ist, daß also die reichsgesetzlichen Hinterbliebenenrenten der Knapphaftsmitglieder und bei den Fabrik- und Seemannskassen auch die Hinterbliebenen die reichsgesetzlichen Bezüge voll auf die sonstigen Leistungen dieser Kassen aufgerechnet werden können. Die Schuld tragen diejenigen, die das Gesetz in der vorliegenden Fassung beschlossen haben, dazu gehört auch das Zentrum und die „christl. Arbeitervertreter“. Es ist also ettel Glücksrei, wenn man den „Christen“ in der Zentrumsprese behauptet wird, die Sozialdemokraten führen in der Tinte; in der Tinte fügt vielmehr das Zentrum und die Herren Giesbertz, Behrens et tutti quanti, und deren Versuche, sich aus der stell geschaffenen Situation herauszuschinden, werden wir entsprechend begegnen.

Da wir gerade bei dem Thema sind, sei auch daran erinnert, daß das Zentrum ständig bestrebt gewesen ist, das Invalidenversicherungsgesetz zu verschlechtern. Es hat u. a. verlangt, daß die Land- und Forstarbeiter, sowie die im Handwerk beschäftigten Arbeiter von der Versicherung ausgeschlossen werden sollten, ferner sollte der Reichsbeitrag zu den Renten bevestigt werden (vergl. Antrag Graf Kompsch und Gen., Reichstagsdrucksachen Nr. 784 (1896/97).)

Wir haben neulich den Zentrumschristen den Rat gegeben, sich, bevor sie über etwas schreiben, über den zu behandelnden Stoff zu informieren. Diesen Rat müssen wir heute wiederholen. Denn ihre Behandlung der Reichsversicherungsordnung beweist, daß sie entweder gar nicht wissen was drin steht oder aber zu unehrlich sind einzugehen, was darin enthalten ist; möglich ist beides. Bezeichnend für die Standsmeinung der „Christen“ ist, daß nach ihrer Behauptung die Sozialdemokraten immer Arbeiterverschulden begehen, mögen sie es machen wie sie wollen. Als sie 1890 für das Invalidenversicherungsgesetz stimmen, beginnen sie Arbeiterverschulden und als sie jetzt gegen die Reichsversicherungsordnung stimmen, haben sie wieder Arbeiterverschulden begangen. Das Zentrum dagegen handelt stets im Interesse der Arbeiter, ob es so oder so stimmt, es liegt den schwärmesten Arbeiter-

verrat in Arbeiterschönlichkeit um. Glücklicherweise sind die Arbeiter in ihrer Weisheit nicht so dummi, um den schwarzen Herrschern zu glauben.

Generalversammlung des Hauptknapphaftsvereins Clausthal.

Am 28. Oktober fand im „Iboll“ in Hannover die Generalversammlung des Hauptknapphaftsvereins Clausthal statt. Es schienen waren 64 Arbeiter und 64 Werksvertreter. Von den Arbeitervertretern waren 50 Arbeiter, 17 Knapphaftsteste, 11 Steiger und Aufseher, die übrigen sind Meister und sogar ein Betriebsleiter ist darunter. 8.40 Uhr wurde die Generalversammlung eröffnet und nach Erwähnung der Tagesordnung und des Geschäftsberichts wurde um 10 Uhr die Generalversammlung geschlossen. Sie hatte also ganze 20 Minuten gedauert!

Eine schlimmere Verhöhnung der Arbeiter, ist nicht denkbar. Welcher Geist in diesem Knapphaftsverein herrscht, zeigt folgendes: Der Kamerad Gäriner hatte beim Vorstand des Hauptknapphaftsvereins höchst eracht, ihn den Gutek zur Generalversammlung als Vertreterstalter der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu gestalten. Die Antwort war: Nach § 58 des Statuts könnten nur Knapphaftsteste und Werksvertreter an der Generalversammlung teilnehmen. Man wollte also weiter im Vorverhanden liegen, doch sie die Generalversammlung offenbar nicht mehr merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht extra an den Schalter gestellt hätte, um ihn noch einmal an die Ablösung zu erinnern. Nebenbei muß noch gesagt werden, daß Steiger Daum anscheinend ein sehr großer Interessent davon war, daß B. von Kamerad wegging, denn er hatte dem Betriebsleiter überflüssiger Weise noch zugestanden, daß ein frischer Kumpel des B. sitzt vor eligen Monaten auch schon so ähnlich gedauert habe, als wenn B. vor dem Verband agitierte. Nun, bei dieser oben erwähnten Erinnerung an die Ablösung kamen dem B. die Worte eines Gewerkenmeisters ins Gedächtnis, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon nichts merken, wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober die Ablösung dem Kamerad Gäriner, der als Referent in Wittenberg in einer politischen Versammlung sagte: „Noch nie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zeche gesündigt worden wäre.“ Und B. nicht mehr im Vorverhanden liegen, sich aber dem Steiger Daum davon

abgaben sollten. Das bei solcher Geschäftigkeit und solcher Kampfesweise die Arbeit erfordert werden, ist klar. Und so ist es dem Bergarbeiter Hermann auch schon passiert, daß er von Arbeitern, die er angreift, seine schönste Belohnung erlebt. Ob es aber der Bildung und Autorität eines Beamten entspricht und nützlich ist, sich mit den Arbeitern herumzuhauen, möchten wir beurteilen. Ein verunsicherter Beamter wird sich um seinen Betrieb kümmern und nicht hinter den Arbeitern herumziehen. Er wird dann auch von den Arbeitern geschätzt werden und eine verlässliche Arbeiterschaft haben. Warum geht es denn auf anderen Werken besser? Wenn die Beamten verunsicherter sind, sind solche Zustände unabsehbar. Wir wandten uns schon früher einmal vermittelst an das Werk. Großspurig schreibt man uns, daß man mit uns nicht verhandeln könne und berief sich auf den Arbeiterausschuß. Wir stellten aber fest, daß diese Firma gar keinen Arbeiterausschuß hat. Nun, daß den Herren das Verbandsblatt nicht gefällt, dafür werden wir sorgen. Wenn sich die Herren Beamten in ihren Verhältnissen wohl fühlen, so wollen wir sie nicht hören. Möggen sie sich weiter beruhigen, wenn es ihnen gefällt. Von der Bergarbeiter-Zeitung werden wir endlich auf diesem Werke einmal mehr nach dem Rechten zu sehen.

Steinkohlenwerk Wartburgshausen am Delster. Die Klagen über schlechten Verdienst häufen sich hier immer mehr. An den Lohntagen gibt es lange Gesichter, wenn sich die Kameraden mit 8 Mark und noch darunter nach Hause tragen müssen. Statt der enorm versteuerten Lebenshaltung der Arbeiter Abrechnung zu legen und die Löhne dementsprechend aufzubessern, werden sie reduziert! Löhne von 8,00 bis 8,50 M. sind durchaus keine Seltenheit, und auch diese Kameraden können mir noch größere Kraftanstrengung verbieden. Wie weit es hier schon gekommen ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Bergarbeiter zwei Arbeitern, die noch nicht einen Lohn von 2,70 M. verdient hatten, je 20 und 30 Mark schenkt. Es ist einfach unerhört, daß bei so schwerer Arbeit derartige Kameraden zur Auszehrung gelangen. Hat man sich denn auf der Inspektion noch nicht überlegt, wohin diese Zustände führen müssen? Auch beim Stumpf ist der Lohn wieder reduziert worden, obgleich auch Bergarbeiter dieselben gebildet sind. Hat man eine Zeitlang in Übertracht der hier bestehenden schlechten Arbeit 5 M. gegeben, so hat man diesen Lohn auf 8,70 M. reduziert. Wohl soll das führen? Dazu kommt noch die teilweise unökonomische Behandlungsweise seitens einiger Beamten. Schon morgens gleich nach 8 Uhr sucht man einige Männer zu veranlassen, einzufahren, weil sich die außenliegenden Straßen nicht eignen. Geht dieinfahrt nach Meinung des Obersteigers kaum nicht genug, so soll dann der Steiger die Kameraden rascher herunterdringen. Wie geben den Herren den Rat, auch einmal auf die Aussicht zu achten, oder ist Rücksicht nur bei derinfahrt notwendig? Auch über die Waschgelegenheit wird in allgemeiner gegrüßt. Oft hat man auf der Bandorfer Anlage gar kein Wasser, dann wieder ist es so heiß, daß die Badenden glauben, sie sollen abgekühlt werden. Auf der Bitterbacher Anlage ist das Gegenteil der Fall, dort ist nie warmes Wasser zum Waschen vorhanden, wohl aber ist oft das Trinkwasser warm. Auch ersuchen wir Remedium auf dem Bitterbacher zu schaffen. In der vorherigen Fahrtroute ist die Badegelegenheit vorhanden, die man auf dem Bitterbachschacht übertragen vergebens sucht. Die Leute, die diese Strecke zu passieren haben, ziehen die Schwelle aus. Auch herrscht hier ein eigenartiger Mobus beim Gedächtnis. Seht der Fahrsteiger den Lohn fest, so posiert es nicht selten, daß der Steiger ihn wieder herunterreicht. Daß derartige Maßnahmen nicht dazu angeleitet sind, Zufriedenheit zu schaffen, wird man auch auf der Inspektion einsehen müssen. Wir ersuchen nochmals um Abhilfe und erwarten, daß Herr Bergarbeiter-Schößer einmal Einfühlung in die Schwierigkeiten und die traurigen Löhne von 3 bis 4 Mark bezieht. Kameraden, tut eure Pflicht, klärt die objektivschiedenden Kameraden auf, damit sind derartige Kameradengesellschaften eine unmöglichkeit. Besucht die in Kürze stattfindenden Versammlungen!

Königreich Sachsen.

Gottesegen-Werke. Für die Arbeiter recht unlücksame Einführung besteht hier bezüglich der Lohnzahlung. Anstatt, wie auf anderen Werken, das Geld wöchentlich freitags oder Sonnabends auszuzahlen, ist hier am 1., 8., 16. und 24. Jahrtag. Es kommt sehr oft vor, daß ein oder zwei Feiertage sind und die Arbeiter erst nach diesen Feiertagen den Lohn erhalten. Warum kann denn nun eigentlich das Geld nicht am Schluß jeder Woche ausgezahlt werden? Es liegt auch nicht die geringste Veranlassung vor, dieses nicht zu tun, und sollte man endlich einmal mit so einem alten Böf aufzutunen, welcher dem Werk keine Ruhe, den Arbeitern aber Nachlese bringt. Auf einem Werk wie Gottesegen, wo die Harmonie zwischen Arbeiter und Unternehmer geradezu verschlängt, sollte man es gar nicht erst zu Beschwerden kommen lassen, sondern tun, was man nur irgendwo den Arbeitern von den Augen abschneiden könnte. Ganz ist die Arbeitfreundlichkeit, das, als was wir sie immer bezeichnet haben, nämlich Feuerholz.

Saargebiet und Reichsländer.

Grube Habingen (Westfalen). Am 3. Oktober befürte hier der Bergmeister die Grube. Zuvor aber wurden die Arbeiter aus einigen besondern geschilderten Betriebspunkten mit sehr schlechten Gangenden herausgekommen. Warum gehabt das? Eine um den Bergmeister zu täuschen? Nach einem der letzten Unglücksfälle mußte ein Arbeiter den frustigen Betriebspunkt verlassen und die Holzspalte schwärmen, bevor die Untersuchung stattgefunden hatte. Raum war die Arbeit beendet, da kam der Bergmeister, um die Unfallstelle zu untersuchen und fand jedenfalls alles in Ordnung. Was sagt dazu die Bergbehörde?

Grube Klein-Roselau (Schacht Simon). Wenn man hier auf diese Schachtanlage kommt und befreit sich alle diese Neuerungen, so sagt jetzt jeder Arbeiter: Wenn die Arbeitsverhältnisse überall so sind, wie überall, so ist es hier noch gut, Arbeiter zu sein. Aber die Sache ist nicht so, wie es aussieht. Denn man braucht nur mal in die Wachstafe zu kommen beim Schichtwechsel, so sieht man schon, was los ist. Da hört man nur so ein Schnatter vor lauter Räte, denn es ist kein Kampf da. Ein jeder sagt sich, was nicht eine jämmerliche Wachstafe, wenn man sich nicht ausziehen kann. Auch werden keine Kleider trocken. Die Kumpels müssen ihre nassen Kleider wieder so anziehen wie sie sie ausgezogen haben. Auch ist das Nebenschichtenwesen in voller Blüte. Jeder Sonntag fahren 100 bis 150 Mann an. Wenn man nun glaubt, die Kumpels verdienten Sonntags mehr als in der Woche, so täuscht man sich wieder, denn in der Woche arbeiten sie im Gedinge und Sonntags im Schichtloch für 4,90 M. Auf allen Tagen wird Sonntags mehr bezahlt, aber hier gibt's Sonntags weniger und dann müssen die Arbeiter Sonntags meistens noch mehr arbeiten als in der Woche. Aber die Kumpels sind nicht mehr wert. Um eine Organisation hinzumachen, sie sich nicht, wo sie doch so notwendig wären, denn hier ist es noch schlimmer wie in einer Erziehungsanstalt. Wenn ein Kumpel mal eine Schicht Urlaub haben will, so muß er eine ganze Stunde Zeit haben, um zu all den Beamten zu kommen, die das wissen müssen. Zuerst zum Fahrsteiger, dann zum Schichtmeister und dann erst zum Abteilungssteiger. Dasselbe gilt auch für diejenigen, die mal eine Schicht plötzlich frisch freizeiten müssen. Am anderen Tage muß der Kumpel dann von einem zum andern laufen und sich von jedem ausfragen lassen. Schließlich muß er noch jagen, was er tags zuvor gegeben hat. Alles dies lassen die Kameraden über sich ergehen, ohne sich zu wundern gegen eine solche Behandlung. Anstatt sich zu organisieren, machen sie eine Faust in die Faust und schimpfen sich wildlich aus auf den Heimwege und in den Wirtshausszen. Jeder Arbeiter aber wird so behandelt, wie er es haben will.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtbezirk Dortmund.

Knappmachistaatenwahl.

Am Samstag den 25. November, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 4—7 Uhr findet in nachfolgenden Sprengeln die Wahl je eines Knappmachistaaten und Erzähmnanes statt: Sprengel 3862 Linschede, 4028 Gladbeck, 4128 Gladbeck, 4158 Gladbeck.

Die Begrenzung dieser Sprengeln haben wir schon in Nr. 43 der "Bergarbeiter-Zeitung" vom 28. Oktober bekannt gegeben, ebenfalls die Wahlausfälle.

Wahlausfall ist die in den Sprengeln wohnenden,beitragzahlenden, volljährigen (21 Jahre alten) Mitglieder sowohl der Kameraden als auch der Bergarbeiterkasse, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Als Wahlgegenstand dient der Ausweischein, den sich die wahlberechtigten Kameraden vom Betriebsführer oder dessen Stellvertreter

auszustellen lassen müssen. Solle sich darum jeder baldmöglichst den Ausweischein, damit niemand seines Wahlrechts verlustig geht.

Unsere Kameraden müssen auf dem Posten sein und alle Kräfte einzufen, damit die Wahl erfolgreich für unsern Verband ausfällt. Von 447 Wählern sprangen hat unser Verband rund 880, die sämtlichen Gegner nur 117. Unser Verband hat also die überwältigende Mehrheit der Wähler. Über diese Mehrheit muss noch größer werden. Alle Kräfte müssen darum angewandt werden, um das auch bei der bevorstehenden Wahl am 26. November zu erreichen. Darum vorwärts Kameraden, an die Wahl- und Werbearbeit! Je größer die Mehrheit des Verbands ist, umso größer ist die Aussicht auf zeitgemäße Knappmachistaatereformen.

Erfolgreiche Hausagitation.

Eines der besten und erfolgreichsten Mittel, um neue Mitglieder zu gewinnen, ist eine siebzige unermüdliche Hausagitation. Überall, wo unsere Kameraden läufig Hausagitation betreiben, geht es vorwärts, während dort, wo das nicht geschieht, oft genug sogar Rückfälle zu verzeichnen sind.

Schon wiederholt konnten wir über recht erfolgreiche Hausagitationen einzelner Wahlstellen berichten. So fand am 1. November eine Hausagitation in Erie II statt, an der sich verhältnismäßig wenig Kameraden beteiligten; trotzdem wurden 4 Uebertritte und 18 Neuaufnahmen gemacht. Das ist ein gutes Ergebnis, welches auch die übrigen Wahlstellen anspornen soll, mit allen Kräften in die Hausagitation einzutreten.

In Scharnhorst fand am 20. Oktober eine Hausagitation statt, wobei 15 Neuaufnahmen gemacht wurden. Das sehr gute Resultat wäre noch besser gewesen, wenn sich noch mehr Kameraden daran beteiligt hätten.

Vom Oktober ergab unser Verband 2477 Neuaufnahmen; davon entfallen auf das Ruhrgebiet 1682, auf die Außenreviere 824. Obwohl das ein sehr schönes Resultat ist, darf es uns nicht zufrieden stellen. Weiters schädigte er den Aufschwung in der Industrie, die kolossalen Kapitalansammlungen, die horrende Dividendenverteilungen, die Ausbeutung und Herausplündierung des Arbeiters. Dann kam der Referent auf die Kammergesellschaft hörte zu sprechen und schärfte, wie diese es verstanden hätte, ihre Anlagen sowie Dividenden von Jahr zu Jahr zu erhöhen, auf Kosten ihrer Arbeiter. Nachdem dann der Referent die Handlungswerte verschiedener Beamten der Zeche Kaiserstuhl II ins rechte Licht gerichtet hatte, wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die Einigkeit der Bergarbeiter in den uns bevorstehenden wirtschaftlichen sowie knappmachistischen Kämpfen geschlossen.

Kammabend, Berggeschäfte usw. Witten setzt größtenteils bei berufsschafflichen Familien und Häten keine Kosten, sonst auch. Auch sei die Bekämpfung des Belegschaftsbeamten gewünscht worden, aber ebenfalls vom Bergarbeiterkasse abgetrennt, weil er ihm nötig hätte zu seinem Gewinn zu dienen.

Weiter sei Beschwerde geführt über die Abortanlage über Tage. Der Mangel in der Abortanlage über Tage sei vom Belegschaftsbeamten zugegeben, sowie sie seine Spülung benötige. Dieser sei aber nicht eben dazu bestimmt, bis die Stadt Dortmund mit der Kanalisation in die Nähe des Zechen vorgebrungen sei. Leider würde aber bald mit dem Bau derselben begonnen, auch sei den Arbeitervorstehern der Bescheid gegeben, die Belegschaft zu erneuern, anständig zu führen. Auch habe der Belegschaftsbeamten in einer Sitzung behauptet, daß sich viele Arbeiter durch Selbstschuld ins Unglück stürzen durch frühes Getragen, Saufen u. dergl. Weiter sei Beschwerde geführt über undichte Abortkübel, Holzangabe, stundenlanges Warten an den Abschlägen, sowie Lohnablagen auf den verdienten Lohn, welches jetzt aber üblicherweise ein Ende habe, über schmale Behandlung der Arbeiter durch die Beamten, über Selbstschuld u. dergl.

Dann nahm zu Punkt II der Referent das Wort und führte auf, daß es den Arbeitern infolge der Teuerung wohl selten so schlecht ergangen sei, wie in der jetzigen Zeit. Weiter schädigte er den Aufschwung in der Industrie, die kolossalen Kapitalansammlungen, die horrende Dividendenverteilungen, die Ausbeutung und Herausplündierung des Arbeiters. Dann kam der Referent auf die Kammgesellschaft hörte zu sprechen und schärfte, wie diese es verstanden hätte, ihre Anlagen sowie Dividenden von Jahr zu Jahr zu erhöhen, auf Kosten ihrer Arbeiter. Nachdem dann der Referent die Handlungswerte verschiedener Beamten der Zeche Kaiserstuhl II ins rechte Licht gerichtet hatte, wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die Einigkeit der Bergarbeiter in den uns bevorstehenden wirtschaftlichen sowie knappmachistischen Kämpfen geschlossen.

Kein Lokal in Bottrop und Eigen

sieht unseren Kameraden zur Verfügung. Wie die Verhältnisse nun einmal in Bottrop liegen, ist es uns auch nicht möglich, trotz aller Veruche ein Lokal für unsere Wahlstelle zu bekommen. Wenn man bedenkt, daß wir in Eigen speziell in der Kolonie, über 850 Mitglieder haben, so sollte man doch meinen, daß sich da ein Wille finde, der uns ein Lokal zur Verfügung stellt. Aber das Gegenteil ist der Fall, die Wille sind meist Zentrumsänner und stehen dem Bergarbeiterverband feindlich gegenüber; die meisten halten es nicht mal für nötig, unter Bergarbeiter-Zeitung zu abonnieren. Um feindselig steht und der Wille Nebbelmund gegenüber. Haben wir ihn doch oft gebeten, uns ein Lokal zu einer Verbreitung zu überlassen, statt dessen verhofft er uns noch obenkreuz, trocken, daß 80—70 Prozent seiner Gäste Verhändler sind. Die "Bergarbeiter-Zeitung" bekommt man in der Wirtschaftsstadt nicht zu sehen, die Kameraden bemühen, daß er sie direkt in den Ofen steckt. Die Kameraden sollten daraus die nötigen Konsequenzen ziehen.

Ursprung der Judikatur des Kammgerichts über öffentliches, unentgeltliches Verteilen von Deutschreiss.

Der § 30 des Reichsgesetzes erhält u. a. das Recht des Landesgerichts aufrecht, Vorschriften über die öffentliche, unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Flugschriften zu erlassen. Damit bestehen in der, im Wortlaut des § 30 des Reichsgesetzes gegebenen Beschränkung noch zu Recht die Befreiungen des § 10 des preußischen Preußischen von 1861, wonach das öffentliche unentgeltliche Verteilen von Deutschreiss von einer polizeilichen Erlaubnis abhängt.

Das Kammgericht hat nun viele Jahre hindurch die Freisprechung von Flugschifferteilen für geboten erachtet, wenn die Verteilung ohne polizeiliche Erlaubnis zwar öffentlich erfolgte, die Verteiler aber, ohne daß sie gewerbsmäßig handelten, von ihrem Auftraggeber (Gewerkschaftssekretär oder -Vorstand, Parteisekretär usw.) ein entgeltliches Entgelt erhielten. Es ging davon aus, daß für den Begriff der Unentgeltlichkeit oder Entgeltlosigkeit des Verteilers zum Auftraggeber maßgebend sei. So oft wurde von den Staatsbehörden dagegen angeklagt.immer vergeblich. Ausdrücklich blieb das Kammgericht auch noch vor etwa einem halben Jahre bei seiner Judikatur, als ein Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts bekannt wurde, wonach das Verteilen dann ein unentgeltliches sei, wenn der Verteiler vom Publikum kein Entgelt erhalte.

Recht ist nun doch das Kammgericht umgefallen. Das Landgericht Glas hatte Winter und Genossen, die Flugschifferteile auf öffentlicher Straße verteilt hatten, freigesprochen im Hinblick auf die erwähnte bisherige langjährige Jubiläum des Kammgerichts.

Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat die Verteilung des Kammgerichts, nachdem es die Sache erst vertagt hatte, die Verteilung aufgehoben und die Sache zu einer weiteren Entscheidung über das Landgericht zurückverweisend. Es wurde zur Begründung aufgeführt:

Nach eingehender Prüfung sind wir von unserer bisherigen Rechtsprechung abgegangen. Wir nehmen fest an, daß ein unentgeltliches Verteilen vorliegt, wenn die Verteilung ohne polizeiliche Erlaubnis zwar öffentlich erfolgte, die Verteiler aber, ohne daß sie gewerbsmäßig handelten, von ihrem Auftraggeber (Gewerkschaftssekretär oder -Vorstand, Parteisekretär usw.) ein entgeltliches Entgelt erhielten. Es ging davon aus, daß für den Begriff der Unentgeltlichkeit oder Entgeltlosigkeit des Verteilers zum Auftraggeber maßgebend sei. So oft wurde von den Staatsbehörden dagegen angeklagt. immer vergeblich. Ausdrücklich blieb das Kammgericht auch noch vor etwa einem halben Jahre bei seiner Judikatur, als ein Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts bekannt wurde, wonach das Verteilen dann ein unentgeltliches sei, wenn der Verteiler vom Publikum kein Entgelt erhalte. Recht ist nun doch das Kammgericht umgefallen. Das Landgericht Glas hatte Winter und Genossen, die Flugschifferteile auf öffentlicher Straße verteilt hatten, freigesprochen im Hinblick auf die erwähnte bisherige langjährige Jubiläum des Kammgerichts.

Nach eingehender Prüfung sind wir von unserer bisherigen Rechtsprechung abgegangen. Wir nehmen fest an, daß ein unentgeltliches Verteilen vorliegt, wenn die Verteilung ohne polizeiliche Erlaubnis zwar öffentlich erfolgte, die Verteiler aber, ohne daß sie gewerbsmäßig handelten, von ihrem Auftraggeber (Gewerkschaftssekretär oder -Vorstand, Parteisekretär usw.) ein entgeltliches Entgelt erhielten. Es ging davon aus, daß für den Begriff der Unentgeltlichkeit oder Entgeltlosigkeit des Verteilers zum Auftraggeber maßgebend sei. So oft wurde von den Staatsbehörden dagegen angeklagt. immer vergeblich. Ausdrücklich blieb das Kammgericht auch noch vor etwa einem halben Jahre bei seiner Judikatur, als ein Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts bekannt wurde, wonach das Verteilen dann ein unentgeltliches sei, wenn der Verteiler vom Publikum kein Entgelt erhalte. Diese Auffassung muss aber aufgegeben werden. Im Augenblick auf die vorliegende Materie kann nicht angenommen werden, daß hier das Verteilen als Gegenstück zum Verkauf gedacht sei. S. 30 des Reichsgesetzes, der ja seit die Grundlage der entsprechenden Landesgerichtslichen Vorschriften bildet, spricht von Verkäufern überhaupt nicht, sondern nur von einer unentgeltlichen öffentlichen Verteilung. Nach der Entstehungsgeschichte des Gesetzes kann der Zweck nur der sein, zu verhindern, daß in Münzen an das Publikum, ohne daß es etwas zu bezahlen braucht, auf der öffentlichen Straße Plakate gegeben werden. Dadurch kann leicht eine Verfälschung entstehen. Darum sollte gerade das Gesetz eine derartige Verteilung von einer politischen Bezeichnung abhängig machen. So ist das Kammgericht jetzt dahin gekommen, anzunehmen, daß ein entgeltliches öffentliches Verteilen nur vorliegt, wenn das Publikum etwas zahlt, und daß nur dann die angezeigten Belehrungsbestimmungen nicht anwendbar sind. Hierzu spricht auch für die Auffassung, daß bei der bisherigen Judikatur ein leichtes ist, das Gesetz zu umgehen. Das ist eine Konsequenz, die der Gesetzgeber unmöglich gewollt hat.

Man sieht: vor dem ständigen Kampf der Verwaltungsbehörde kapituliert schließlich die Gerichtsbehörde.

Erklärung.

In der am 28. Oktober d. J. in Oberhausen im Saale des Herrn Schatz stattgefundene Belegschaftsversammlung der Zeche Roselau hat der von der Verwaltung gefündigte Sicherheitsmann, Kamerad Ehring, folgendes erklärt:

Steiger Feldmann hat in der Arbeiterausstellung schriftlich zu Protokoll gegeben, ich habe ihm mitgeteilt, daß Ehring mich aufgefordert habe, mehr Einzelheiten über Mithilfe aus Revier III in das Fahrdienst zu machen, weil unmöglich alles in Ordnung sein könnte. Er würde, falls er in dem Revier die Befestigungen vornehmen habe, schon Mithilfe finden. Ich sollte darum die Gelegenheit gründert haben, einen Kameraden zu nehmen, um E. Gelegenheit zu einer Befestigung im Revier III zu geben.

Da man diese, angeblich von mir genommenen Neuerungen als Grund zur Kündigung des Kameraden E. mit benutzt hat, erläutere ich folgendes: Die Behauptungen des Steigers Feldmann entbehren jeder Grundlage. Es ist mir nie eingefallen, den Steiger Feldmann gegenüber, drastisch, wie von ihm behauptet wird, zu sagen. Es lag dazu kein Grund vor. Dieses zur Steuer der Wahrheit.

Wih. Benz, Sicherheitsmann der Zeche Roselau.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Kurth wegen Beleidigung verurteilt.

Giebel. Das frühere Verbandsmitglied Wilhelm Kurth aus Giebel hatte sich kürzlich wegen Beleidigung unseres Kameraden Johann Hamelich vor dem Obersteigergericht zu verantworten. Er gab zu, die beleidigenden Äußerungen "Lümpen" und "Grauer" gelangt. Sprachte aber, gefragt zu haben, was er mit dem vom (R.) zugeschriebenen Entgelt gemacht habe, wisse er nicht. Er wurde im Jahre 1909 wegen rücksichtiger Beiträge aus dem Verbande gestrichen. Bei der im Frühjahr 1911 vom Bergarbeiterverband in Frechen mit Erfolg durchgeführten Wahlbewegung fiel er seinen Arbeitsbrüder in den Rücken und verlor die Stellung. Um sein Verhalten zu entschuldigen, gab er an, den späteren Verbands die ihm zufolgendem Streitbruch.

Wih. Benz, Sicherheitsmann der Zeche Roselau.

Belegschaftsversammlung der Zeche Kaiserstuhl II.

unterstützung nicht erhalten zu haben. Darauf sei d. schub. Er beschreibt diejenigen als Lump und Gauner und sagte, er wisse nicht, was mit dem ihm (d.) zugeschriebenen Gelde gemacht hätte. Dieser Zaufall wurde einwandfrei durch Zeugen festgestellt. Es wurde zu 10 Mr. Geldstrafe oder zwei Tagen Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Jetzt wird ihm wohl die Lust vergehen, Kameraden einzuhören in solcher Weise zu verhöhnen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Dippe.

Grubenunglück auf Bergmannssiegen.

Ein schweres Grubenunglück ereignete sich am 8. November auf dem Kalischacht Bergmannssiegen bei Lechte. Wie die Direktion mitteilte, geschah das Unglück dadurch, daß sich unter den zur Explosion gebrachten Schüssen einige Verkäfer befanden, welche explodierten, als sich die aus sieben Mann bestehende Kameradschaft wieder auf den Sohle befand. Ein Arbeiter wurde tödlich, drei schwer und drei leicht verletzt.

Königreich Sachsen.

Guter Geschäftsgang im sächsischen Bergbau.

Als im letzten Frühjahr die Bergarbeiter Lohnerhöhung verlangten, da entzündeten die Grubenherren ihren ablehnenden Standpunkt, daß der Geschäftsgang ein schlechter wäre und verprägten, daß besserer Königsklur freiwillig die Löhne aufzubessern. Daß diese Forderung gelungen ist, ersicht man daraus, daß z. B. der Augauer Steinholzbaumeister an einigen Feiertagen stramme gefordert hat. Eine Menge Mannschaften sind zur Sonntagsarbeit kommandiert worden, um sämtliche in der Grube vorhandenen leeren Wagen voll zu machen, damit man die eingegangenen Bestellungen prompt erfüllen kann. Selbst die im Aufschluß schreitende Mannschaft mußte vor Ort, um die Förderung zu erhöhen. Wenn solche gewaltigen Anstrengungen seitens der Werksverwaltungen nach mehr Kohlen gemacht werden, so wird man doch den guten Geschäftsgang nicht abschreiten wollen und damit die Berechtigung der Arbeiter anerkennen, daß es höchste Zeit ist, die Löhne aufzubessern. Am 12. November finden öffentliche Bergarbeiterversammlungen in Augau und Hohnsdorf statt, die sich erneut mit der Lohnfrage beschäftigen werden. Wegen die Grubenherren auspassen, damit ihnen der gute Geschäftsgang nicht verborken wird, wenn sie glauben, nur allein den Gewinn desselben einheimsen zu können. Dagegen sind die Bergarbeiter am 12. November zur Pflicht machen, Mann für Mann die Versammlungen zu besuchen.

Austände im Herzogl. Schieferbruch.

Bedenken. In einer gut besuchten Gewerkschaftsversammlung wurden recht unliebsame Berichte austausche vom Herzoglichen Schieferbruch zur Sprache gebracht. Die Folgen des Aufschlags treten in den Produktionsberlinissen zutage und unsere Voranzeigungen bestätigen sich, daß wir bei Erfüllung bestellten festlegen. In dem Bericht sehr viel zu berücksichtigen, kann nicht mit der nötigen Sorgfalt bearbeitet werden. Eine für die Arbeiter sehr nachteilige Neuerung ist die Bezeichnung der Spaltschläudern. Hier tritt die Sparanleihe am verdeckten Platze auf und wäre es zweckmäßiger, in anderen Bezeichnungen mehr Einschränkungen aufzulegen. Die nicht genügend und noch dazu in zwei Verbänden organisierten tragen die Schuld. Einheitsbestimmung wäre ein Arbeiteraustausch, der bei Vorträumen irgend welcher Art mit der Betriebsleitung sich in Verbindung setzen und durch eine gegenseitige Aussprache manches behindern könnte, ohne damit in die Offenheit zu treten. Vielleicht tragen diese Seiten dazu bei, daß eine derartige Einrichtung geschaffen wird, ohne daß Praktikierungen erfolgen. Unter den Organisierten soll eine Verträglichkeit an den Tag gelegt werden, die vorbildlich sein muß, um die uns noch fernstehenden zu gewinnen. Nur durch die Interessenlosigkeit so mancher treten permanent Verfehlungen des Arbeitsmarktes ein. Zu der bevorstehenden Generalversammlung des Gewerkschaftsverbands wurde zu den Wahlen Stellung genommen und gewählte Mitglieder in Vorschlag gebracht. Einem Antrag, bei der Gewerkschaftsverwaltung nachzufinden, ob Morgen von 6 bis 8 Uhr die Straßen zu beleuchten würde, zugestimmt. Begründet wurde der Antrag damit, daß das Gros der Arbeiterschaft von den gemeinten Strafzurichtungen der Straßenbeleuchtung gar nichts hätte, so sollte doch dadurch etwas Entgegenkommen gezeigt werden. Nach einem kurzen Diskussionsbeitrag des Vorsitzenden, unermüdlich an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten, wurde die sachlich geführte Versammlung geschlossen.

Oberbergamtssbezirk Breslau.

Deutschritterverteiler freigesprochen.

Waldburg. Als am 25. April d. J. von der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes die bekannte Broschüre: „Eine Übereinkunft mit den Fürstlich Pleßischen Grubenverwaltungen“ herausgegeben wurde, glaubten wohl alle, daß angeblich das darin enthaltenen Materialien man gewünscht sein würde, sich auf dem Blattweg das Schild reinzuwaschen zu lassen. Die Bezirksleitung konnte sich selbstverständlich nur wünschen, daß die Pleßischen Verwaltungen klugbar vorgehen. Obwohl in diesem Falle eine Anklage erwartet wurde, blieb sie hartnäckig aus. Selbst der Oktober ging vorüber und immer war noch keine Anklage da. Dafür hat man gegen die Sünder, die die Broschüre vor den Grubentoren verbreitet hatten, Anklage wegen unerlaubter Veröffentlichung von Druckschriften erhoben. Das Schöffengericht verurteilte drei dieser Misseliter zu einer Geldstrafe. Die drei Verurteilten legten Berufung gegen dieses Urteil bei der Strafanwalter ein und fand am 31. Oktober die Verhandlung dieserhalb statt. Die Angeklagten wurden von Herrn Rechtsanwalt Dr. Cohn vertreten; dieser legte in einer glänzenden Verteidigungsrede an der Hand von Entscheidungen des Kammergerichts dar, daß eine Druckschriftenverteilung, die wir hier, nicht gewerkschaftlich und gegen Entgelt geschehen ist, nicht bestraft werden könne. Die Ausführungen des Strafanwalts, wonach jedes unerlaubte Verteilen von Druckschriften zu bestrafen sei, waren nicht stimmberechtigt, die waren überzeugend Darlegungen des Herrn Verteidigers zu entkräften. Das Gericht kam zu dem Beschluss, die Angeklagten von Strafe und Kosten freizuprechen, weil ein öffentliches, nicht gewerkschaftliches, gegen Entgelt stattfindendes Verteilen von Druckschriften nicht strafbar sei.

Doch die Fürstlich Pleßischen Grubenverwaltung gerade keine große Freude an diesem Urteil haben dürfte, ist selbstverständlich; hat man sich doch bisher redlich bemüht, die Verteilung solcher Druckschriften zu hinterziehen. Erst am 28. Oktober hat man per Telefon die Polizei zu Hilfe geholt, um unseren Handzettelverteiler ihre Tätigkeit unmöglich zu machen. Von der Waldburger Polizei wurde sofort ein Polizist nach dem Bahnhof beordert. Dieser stellte die Personalien der beiden Handzettelverteiler fest und nahm ihnen obendrein die Handzettel ab, wozu er gar nicht berechtigt war. Wenn man glaubt, durch solche Maßnahmen unsere Entwicklung aufzuhalten zu können, ist man sehr auf dem Holzweg.

Saargebiet und Reichslande.

Die Saarbrücker Sozialdemokraten unter sich.

Der „Bergknappe“ lädt sich keine Gelegenheit entgehen, mich zu verhöhnen und so kommt ihm ein angreiflicher Streit zwischen mir und dem heutigen Gewerkschaftsrat als „gefundenes Kreisen“, das er seinen Anhang in seiner Nummer 43 vom 28. Oktober lang und breit verbreit. Und da der „Bergknappe“ recht teilnahmsoll auf die weitere Entwicklung dieses „häuslichen Streites“ gespannt ist, will ich ihm nicht länger so „gespannt“ lassen und ihm erklären, daß es unter den Saarbrücker Sozialdemokraten gar keinen Streit gibt.

Meinungsverschiedenheiten bestehen zwischen einem Teil der heutigen Gewerkschaftler und mir über die Pflichten im Besuch und Besuch des Gewerkschaftshauses und zwar schon seit fünf Jahren, die noch jedes Jahr zu einer schärferen Auseinandersetzung geführt haben. Zum besseren Verständnis der Kameraden sei kurz mitgeteilt, daß den freien Gewerkschaftler — außer den Buchdruckern — 1871 nicht ein einziger Vorstand im ganzen Wahlkreis Saarbrücken zur Verfügung stand, wie gesungen waren, ein Gewerkschaftshaus zu mieten, was uns auch nach sehr vielen Schwierigkeiten gelang. Wir mieteten das St. Johann, einen schönen Nebenraum, eine große Restaurationsstube, drei Nebenzimmer, Gartenwirtschaft, Regelbahn, zwei Billards und andere Spiele, so daß das volle Platz für alle Gewerkschaftler vorhanden ist; daug die denkbar günstige Lage, unmittelbar am Rathaus, im Mittelpunkt der Stadt. Mieter und Mitverwalter des Unternehmens bin ich und da das Betriebskapital uns vom Parteivorstand und der Generalkommission auf mein Antrag vorgestellt, die Konvention auf mein Vorstellungsrecht beim Landrat und erst auf mein Ver sprechen hin, daß alle Gewerkschaften im „Lobis“ verbleiben, erließ wurde, habe ich ein um so höheres Interesse daran, daß sich das Unternehmen auch rentiert und so habe ich denn von allem Anfang an der Standpunkt vertritten, daß alle Gewerkschaften, deren Sitzate-

verbände der Generalkommission, deren Volksorganisationen, dem Gewerkschaftsrat, angegeschlossen sind, unbedingt im Gewerkschaftshaus verkehren müssen. Dieser Streit wurde nun herausgegeben, von mir geschriebenes Blatt, in dem die Gewerkschaftsfolger zum besseren Verständnis des Gewerkschaftshauses aufgerufen wurden und in dem es hieß:

„Wir fordern von unseren Kollegen nicht, daß sie nur und ausschließlich im Gewerkschaftshaus verkehren, aber wir verlangen von jedem organisierten Arbeiter, daß sein Hauptverkehrslokal das Gewerkschaftshaus ist. Vor allem aber fordern wir: Heraus aus dem Spekulanten!“

In der Kartellsitzung vom 8. Juni erklärte die Buchdrucker, daß das Blatt eine grobe Beleidigung ihrer Organisation sei, denn mit dem Wort „Spekulanten“ sei nur ihr Verkehrslokal gemeint, und forderten von mir, als dem Verfasser des Blattes, unterzeichnet war es nicht von mir — daß ich eine Erklärung für ihr Gewerkschaftslokal abgeben müsse. Ich erklärte, daß ich bei der Abstimmung des Blattes gar nicht an die Buchdrucker, noch an ihr Verkehrslokal gebürtig hätte. Das genügte den Buchdruckern nicht, sondern sie forderten eine unzweckmäßige Erklärung, da ich doch nur ihre Verkehrslokal gemeint haben könnte und auch jeder dieser Meinung sein könnte. Darauf erklärte ich: Wenn die Buchdrucker ihr Verkehrslokal für eine Spelunke halten, ist das ihre Sache, ich habe es nie für etwas unerheblich gehalten! Nach dieser Erklärung verließen sie ostentativ die Kartellsitzung, beschäftigten sich mit der „Beleidigung“ durch mich in ihrer nächsten Vereinsversammlung und in der Kartellsitzung vom 9. Juli, in der ich nicht anwesend sein konnte, wurde auf ihren Antrag hin eine „Protestresolution“ gegen mich angenommen, die in der Kartellsitzung vom 3. August auf meinen Einspruch hin wieder gestrichen wurde. In dieser Sitzung sagte der Vertreter der Metzgerarbeiter, Kollege Voß am:

„Das Gewerkschaftsblatt hat überhaupt nicht das Recht, einer Gewerkschaft ihr Verkehrslokal auszuschreiben, zu sagen, ihr müßt eigentlich im Gewerkschaftshaus verkehren. Über das Verkehrslokal einer Gewerkschaft bestimmten die Mitglieder allein, und stimmt die Mehrheit gegen das Gewerkschaftshaus, so ist das zwar bedauerlich, aber wir können dagegen nichts machen. Wir können selbst von unseren eigenen Mitgliedern, sofern sie noch auf einem anderen politischen Boden stehen, noch der nationalsozialistischen Partei, den Freikorpsvereinen, dem Zentrum angehören, nicht verlangen, daß sie im Gewerkschaftshaus verkehren.“

Diese Vorgänge wie auch die Tatsache, daß unsere Gewerkschaftshäuser allgemein unter der unfolklarischen Eigenbrüderlacken gab mit Anlaß, im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission am 16. September einen Artikel über die Rentabilität der Gewerkschaftshäuser zu schreiben, in dem ich das unfolklarische Verhalten schärf kritisierte. Dieser Artikel hat einige Kollegen nicht gefallen und wurde er auf Antrag der selben Gegenstand einer Kartellsitzung, an der ich aus prinzipiellen Gründen nicht teilnahm, weil ich dem Kartell das Recht abprach, als Preiskommission zu fungieren. Diese Kartellsitzung hat dann eine „Erklärung“ beschlossen und das „Correspondenzblatt“ hat sie abgedruckt, in der behauptet wird, meine Ausführungen entsprächen in keiner Weise den Tatsachen, ohne daß jedoch auch nur versucht wird, eine meiner Aussprüche zu entkräften. Ich soll gefaßt haben, die zwei nicht im Gewerkschaftshaus verkehrenden Gewerkschaften seien die Stellner und Pfleißer, während ich in Wirklichkeit sagte, außer den Buchdruckern sind es noch die Stellner und Pfleißer, die nicht im Gewerkschaftshaus verkehren. Die „Stellner“ stellt sogar fest, daß die Buchdrucker im Gewerkschaftshaus verkehren, wo doch dasselbe Kartell mir einen Monat früher eine Flüge erließ hat; weil ich das Verkehrslokal der Buchdrucker eine Spelunke genannt habe.

Ich habe die Vorgänge etwas ausführlich geschildert, um dem „Bergknappen“ ein klares Bild über die Sache zu geben und bei seiner historischen Wahrheitlichkeit, bei seinem ausgeprägten Gewerkschaftsgeist, ihn zwiefellos in keinen Augenblick daran, daß der „Bergknappe“ nun auch diese Richtigstellung abdrückt. Doh. Deimpeters.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik auf jüdischer Preußisch Club.

In Weizen, bei Minden, ist nach andauerndem Kampf beendet worden. Die Verwaltung sah endlich ein, daß es besser sei, sich mit den Streikenden zu einigen. Sowar haben die Streikenden nicht alles erreicht, immerhin aber wurde das frühere Gebäude wieder zugestanden und damit eine überzeugende Gedingsitzung abgewehrt. Das Ziel der Grubenverwaltung, die Organisation zu vernichten, hat sie nicht erreicht, sondern das Versprechen gegeben, alle Streikenden wieder einzustellen. Damit hatten die Arbeiter die grundfestslichen Forderungen erreicht und konnten um so leichter auf die anderen Forderungen verzichten, da dieselben zum Teil gegenstandslos geworden waren und da die Organisation der Arbeiter intakt geblieben ist, später leicht verwirklicht werden können.

Hoffen wir, daß nunmehr die Versprechungen auch gehalten werden. Der zähe Kampf mag der Verwaltung ein warnendes Beispiel sein, aber auch die Arbeiter lehren, daß es heißt, festzuhalten an der Organisation.

Berggewerbegechtsbesitzerwahlen.

Voraussichtlich werden Anfang Dezember d. J. für sämtliche 19 Sprachräumen des Berggewerbegechts Dortmund die Neuwaahlen für die Berggewerbegechtsbesitzer stattfinden, die im Jahre 1905 gewählt wurden und folglich jetzt auscheiden.

Zum Mitgliede des Berggewerbegechts — einschließlich des Vorständen und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung zurück erstattet hat.

Als Beijurer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirk des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt und im Besitz der bürgerlichen Ehretheit ist.

Die Beijurer der Arbeiter werden mittels geheimer Wahl auf die Dauer von sechs Jahren von den Arbeitern gewählt, welche das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Berggewerbegechts wohnen oder Beschäftigung haben. Alle drei Jahre scheitert in den einzelnen Karnebezielen die Hälfte der Beijurer aus und wird durch neue Wahlen innerhalb derjenigen Wahlbezirke, in welchen die Austragenden gewählt worden sind, ersetzt, wobei Wiederwahl gestattig ist.

Als Wahllegitimation dient der Ausweiswechein, welcher vom Betriebsführer der Zeche, wo der wahlberechtigte Arbeiter beschäftigt ist, ausgestellt wird. Es steht den Wahlberechtigten zwar frei, den Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl auch durch andere urkundliche Bescheinigungen zu erbringen. Nach unseren Erfahrungen ist es aber besser und sicherer, wenn sich jeder Arbeiter den Ausweis schein besorgt, weil sonst immer Gefahr besteht, daß er zur Wahl nicht zugelassen wird und seines Wahlrechtes verlustig geht.

Ginteilung der Wahlbezirke.

Die Ginteilung der Wahlbezirke ist eine vollständig neue und regelt sich nicht, wie bisher, nach bestimmt abgegrenzten Wahlbezirken, sondern nach Beichen.

Wahlbezirk

I. Kammer (Ost-Neckinghausen).

1	König Ludwig III, III, VI	1
2	König Ludwig IV/V	1
3	General Blumenthal I/II, V, VI und Schloß und Eisen V/VI	1
4	General Blumenthal III/IV	1
5	Schlägel und Eisen III und III/IV	1
6	Ewald I/II und V	1
7	Ewald III/IV und Ewald Fortschung	1
8	August Bittorf	1
9	Emscher-Lippe und Waltrop	1

insgesamt 9

II. Kammer (West-Neckinghausen).

1 u. 2	Graf Bismarck I/IV, II/VI und VII/VIII	2
3	Graf Bismarck III/V und Bergmannsgrüd, Schacht	1
4 u. 5	Hugo I, II und III	2
6 u. 7	Kordstein I/II und III/IV	2
8 u. 9	Groß Wittlieb III und III/IV	2

insgesamt 9

Wahlbezirk	Wahlbezirk	Wahlbezirk
10	Ver. Gladbeck, Möllerhütte	1
11	Ver. Gladbeck, Rheinbabenhütte	1
12	Bergmannsgrüd I/II	1
13	Swed, Schacht I/II, Schacht Scholten I/II, Trier, Schacht Waldur, Stassier, Fürst Leopold I/II	1

insgesamt 13

III. Kammer (Dortmund II).	Wahlbezirk	Wahlbezirk
1	Massen I und III/IV	1
2	Hörber Höhnenwerl, Schacht Eggerswig und Schacht	1
3	Höllstein	1
4	Preußen I und II	1
5	Greifenseau, Schornhorst	1
6	Ver. Westphalia, Kaiserstuhl I	1
7	Ver. Westphalia, Kaiserstuhl II	1
8	Ver. Stein & Hardenberg, Schacht Minister Stein, und Schacht Fürst Hardenberg	1
9	Minister Achenbach	1
10	Lucas, Tremontia	1
11	Courl	1
	Victoria	1

insgesamt 11

IV. Kammer (Dortmund III).	Wahlbezirk	Wahlbezirk

<tbl_r cells="3" ix="4" maxcspan="1"

Seite 8

Wahlperiode		Arbeitsnachbereitungen	
8 u. 10	Borlverein I/II	1	
9 u. 10	Borlverein III/VII und IV/V	2	
11	Friedrich Ernestine	1	
	insgesamt	11	
			XIV. Kammer (West-Essen).
1	Ver. Helene und Amalie, Schacht Amalie	1	
2	Ver. Helene und Amalie, Schacht Helene	1	
3	Röder Bergwerksverein, Schächte Anna und Karl	1	
4	Neu-Essen, Schächte Heinrich und Erich	1	
5	Mathias Stinus, Schacht I/II	1	
6	Mathias Stinus, Schacht III/IV (mit Ver. Wilhelm)	1	
7	Röder Bergwerksverein, Schacht Günther I/II und III	1	
8	Carolus Magnus	1	
9	Prospekt, Schacht I	1	
10 u. 11	Prospekt, Schacht II	2	
12	Prospekt, Schacht III und Arenberg Fortsetzung	1	
	insgesamt	12	
			XV. Kammer (Süd-Essen).
1	Herkules, Schacht IV und Schacht Katharina und Ber-	1	
	tules I/II		
2	Graf Becht	1	
3	Viktoria Mathias	1	
4	Ver. Säger und Neuac	1	
5	Schacht Hohenholz, Wettberghacht	1	
6	Wolfsbank und Neuwesel, Ver. Rosenblumenbelle,	1	
	Schacht Kronprinz		
7	König Wilhelm, Neu-König und Christian Levin	1	
8	Humboldt, Schacht, Ver. Rosenblumenbelle I/II	1	
9	Ver. Wiesche	1	
10	Roland	1	
	insgesamt	10	
			XVI. Kammer (Werden).
1	Langenbrühm I/III und II (Schnabel ins Osten)	1	
2	Ludwig und Gottfried Wilhelm	1	
3	Johann Delmeßburg und Heinrich	1	
4	Viktoria, Steinlohnbergwerk, Uhler, Gräbergwerk	1	
	Glückauf, Konkordia und Joseph		
5	Märkische Anthrazit-Aholenwerke, Ver. Pörlingsiepen	1	
	Pauline und Paul		
	insgesamt	5	
			XVII. Kammer (Oberhausen).
1	Oberhausen, Schacht I/II/III	1	
2	Oberhausen, Bonnern I/II	1	
3 u. 4	Oberhausen, Sterfeld I/II/III	2	
5	Oberhausen, Sterfeld I/II	1	
6	Oberhausen, Hugo und Lohberg I/II	1	
7	Altstaden, Konkordia I	1	
8	Konkordia II/III	1	
9	Konkordia IV/V	1	
	insgesamt	6	
			XVIII. Kammer (Hamm).
1	Westfalen	1	
2	Maximilian mit Saline Hammer Brunnen	1	
3	de Wendel	1	
4 u. 5	Trier III, Mansfeld	2	
6 u. 7	Berne	2	
8	Germann	1	
	insgesamt	6	
			XIX. Kammer (Duisburg).
1 u. 2	Reinhard I/II und III	2	
3	Westende I/II, III/IV	1	
4	Deutscher Kaiser, Schacht I/VI	1	
5 u. 6	Deutscher Kaiser, Schacht II/V und Rhein I, Schacht	2	
	Wehnen		
7 u. 8	Deutscher Kaiser III/VII, Roter Bruchhausen, Gosen	2	
	und Eisenbahn		
9	Deutscher Kaiser IV, Roter Bruchhausen	1	
	insgesamt	6	

Berbandsnachrichten.

An die Zahlstellenverwaltungen!

Wir ersuchen die Zahlstellenverwaltungen, möglichst schon im November die Zahlstellenverwaltungen für das Jahr 1912 wählen zu lassen. Erfahrungsgemäß sind im Dezember die Mitglieder-Versammlungen in der Regel nicht so gut besucht als sonst. Da es doch schon vorgekommen, daß an den letzten Sonntagen vor Weihnachten die Zahlstellen-Versammlungen so minimal besucht waren, daß es nicht einmal möglich war, die Ortsverwaltungswahlen vorzunehmen. Deshalb halten wir es für tunlich, daß in den November-Versammlungen schon die Neuwahl der Ortsverwaltung auf die Tagesordnung gelegt wird. Der Wechsel der Geschäftsführung von den eventuell Neugewählten beginnt selbstverständlich mit Beginn des Geschäftsjahres 1912. Die Mitglieder ersuchen wir, die Versammlungen wenn eben möglich zu besuchen.

Rechtschutz betreffend.

Hamm. Die Sprechstunden des Arbeiterssekretariats Hamm, Massauerring 20, wurden in der letzten Sitzung der Sekretariatskommission wie folgt neu geregelt: Sprechstunden für Hamm sind jeden Montag, Mittwoch (nur vormittags), Donnerstag und Samstag, vormittags von 9–10 Uhr, mittags von 12–1 Uhr und nachmittags von 5–7 Uhr, im Bureau bei Zimmermann, Massauerring 20; für Una in der Wirtschaft Göck jeden Dienstag, vormittags von 10–1 Uhr und nachmittags von 4–8 Uhr; für Kamen in der Wirtschaft Brüntig am jeden Freitag, vormittags von 10–1 Uhr und nachmittags von 3–6 Uhr; für Ahlen in der Wirtschaft Süngarde jeden Mittwoch, nachmittags von 5–8 Uhr. Die Sonntagsprechstunden sind in Bergfall gelommen, da der Sekretär jeden Sonntag Referate übernehmen muß.

Achtung niedersächsische Knappenschaftsmitglieder von Hochheide!

Den Kameraden zur Kenntnis, daß die Ustauschbeiträge vom 5. bis 25. November an bekannter Stelle entgegengenommen werden.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 12. November 1911:

Datum 1. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im großen Saale des Schützenhauses. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kameraden Dr. Salomon und Otto Hartmann. Vorstellung: 11 Uhr, im Saale des Herrn Hart.

Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Termintag 2. Zug (Sagan). Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Herrn Louis Lewitsa, Posthof „Zur Platte“. — Die Sitzung der gewerkschaftlichen Organisation und welches Interesse haben die Bergarbeiter an der wichtigsten Reichstagssitzung? Referent: Kamerad Günther, Sagan. Vorstellung 11 Uhr, im südlichen Nordbahnhof. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Höller, Sagan.

Zug 3. Zug. Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Zimmermann, Massauerring. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 4. Zug. Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Brügel, „Zum Goldenen Stern“ in Hochheide. — Welche Schritte müssen die Bergarbeiter in der Rohstofffrage unternehmen? Referent: Bergarbeiter K. Künze, Sagan.

Zug 5. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 6. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 7. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Sonntag, den 19. November 1911:

Datum 1. Zug. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus. — Die Gegner der gewerkschaftlichen Organisation und welches Interesse haben die Bergarbeiter an der nächsten Reichstagssitzung? Referent: Kamerad Antonius, Gütersloh.

Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 2. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 3. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 4. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 5. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 6. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 7. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 8. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 9. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 10. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 11. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 12. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 13. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 14. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 15. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 16. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 17. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 18. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 19. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 20. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 21. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 22. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 23. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 24. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 25. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 26. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 27. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 28. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 29. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 30. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 31. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.

Zug 32. Zug. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Höller, „Zum Goldenen Löwen“ in Düsseldorf. — Die Zeitung und die gegenwärtigen Sozialverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Hart, Hamm.